

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Curt Gasteyger

Europa nach dem INF-Abkommen

Max Schmidt

Neue Wege zur Sicherheit
in den internationalen Beziehungen

Wilhelm Bruns

Bilanz und Perspektiven
des KSZE-Prozesses

B 10/88
4. März 1988

Curt Gasteyer, Dr. iur., geb. 1929 in Zürich; Professor am Institut universitaire de hautes études internationales in Genf und Direktor des Programms für Studien in Strategie und internationaler Sicherheit; zuvor stellvertretender Direktor des International Institute for Strategic Studies in London (1964–1968) und des Institut atlantique des affaires internationales in Paris.

Veröffentlichungen u. a.: Die beiden deutschen Staaten in der Weltpolitik, München 1976; Searching for World Security: Understanding Global Armament and Disarmament, London 1985, franz. Fassung: Les défis de la paix, Paris 1986; (zus. mit R. Haug) Schweiz und Rüstungskontrolle, Grüsch 1986; Conclusions: Western Interests, Policy Dilemmas and Prospects, in: Soviet-East European Relations as a Problem for the West, London 1987.

Max Schmidt, Dr. sc., geb. 1932; Professor für Politische Ökonomie; Direktor des Instituts für Internationale Politik und Wirtschaft der DDR (IPW) seit 1973; Korrespondierendes Mitglied der Akademie der Wissenschaften der DDR; Vorsitzender des wissenschaftlichen Rates für Friedensforschung bei der Akademie der Wissenschaften der DDR; Mitglied des Präsidiums des DDR-Komitees für wissenschaftliche Fragen des Friedens und der Abrüstung; Stellvertreter des Vorsitzenden des Nationalkomitees für Politische Wissenschaften der DDR.

Zahlreiche Veröffentlichungen zu Fragen der internationalen Beziehungen, insbesondere dem Verhältnis von Ökonomie und Politik, zu Rüstungs- und Abrüstungsfragen, zu Problemen der europäischen Sicherheit und Zusammenarbeit, zu Fragen des militärischen Kräfteverhältnisses, zu den Ost-West-Wirtschaftsbeziehungen, zur Rolle der Bundesrepublik Deutschland und den Beziehungen Bundesrepublik Deutschland–DDR. Zuletzt: Abrüstung – Überlebensfrage der Menschheit, Berlin 1987; Weltraumrüstung – Strategie – Widersprüche – Alternativen, Berlin 1987.

Wilhelm Bruns, Dr. phil., geb. 1943; Abteilungsleiter im Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn; Industriekaufmann; Lehrerexamen; Studium der Rechtswissenschaft, Politikwissenschaft und Volkswirtschaft an der Universität Hamburg; seit 1981/82 Lehrbeauftragter an der Universität Bonn.

Veröffentlichungen u. a.: Die friedliche Koexistenz, Hamburg 1976; Die UNO-Politik der DDR, Stuttgart 1980²; Deutsch-deutsche Beziehungen. Prämissen, Probleme, Perspektiven, Opladen 1984⁴; Uneinig in den Vereinten Nationen, Köln 1980; (zus. mit Ch. Krause u. E. Lübke) Sicherheit durch Abrüstung, Bonn 1984; (Hrsg. zus. mit H. Ehmke u. Ch. Krause) Bedrohungsanalysen, Bonn 1985; Außenpolitik der DDR, Berlin 1985.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 60 40, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abbestellbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Bestellungen von gebundenen Bänden der Jahrgänge 1983, 1984, 1985 und 1986 zum Preis von DM 25,— pro Jahrgang (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Europa nach dem INF-Abkommen

„Das INF-Abkommen ist nicht allein ein amerikanischer Vertrag. Es ist ein Vertrag für die Allianz — ein europäischer Vertrag.“ Diese Worte des demokratischen Mehrheitsführers im amerikanischen Senat, Robert C. Byrd, umschreiben recht genau Natur und Vieldeutigkeit des von den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion am 8. Dezember 1987 in Washington unterzeichneten Vertrages über die Beseitigung der Mittelstreckenwaffen längerer und kürzerer Reichweite (INF)¹.

Es ist in der Tat ein Abkommen, das ein hohes Maß an politischem Symbolwert für die beiden Weltmächte und ein nicht minder hohes Maß an sicherheitspolitischer Bedeutung für Europa besitzt. Zum ersten haben sich Präsident Reagan und Generalsekretär Gorbatschow anlässlich ihres Treffens in Washington in schöner Einmütigkeit geäußert; über Gewicht und Bedeutung der sicherheitspolitischen Dimension sind sich die Europäer keineswegs so einig. Das dritte Gipfeltreffen von Reagan und Gorbatschow bot jedenfalls jenes nicht allzu häufige und daher um so bemerkenswertere Schauspiel, bei dem sich die rivalisierenden Weltmächte durch die doppelte Sorge über gegenseitige Aufrüstung und für gemeinsame Abrüstung einvernehmlich zusammengeführt und ihren jahrelangen Hader wie von Zauberhand weggewischt sehen.

Die übrige Welt, Europa zumal, verfolgt dieses seltsame Schauspiel mit Erleichterung und Skepsis zugleich: Erleichterung, weil sich hier Aufhellungen am weltpolitischen Horizont abzeichnen, die für die Zukunft hoffnungsvoller stimmen; Skepsis, weil dieser Sinneswandel der Großen sich so atemberaubend schnell vollzog und damit wohl auch genau so schnell wieder umschlagen kann; Skepsis aber auch, weil der Verzicht auf Mittelstreckenraketen weder vitale sowjetische noch amerikanische Sicherheitsinteressen, wohl aber solche von Drittländern betrifft.

Zu diesen „Dritten“ gehört nun Europa in allererster Linie. Senator Byrd hat dies im positiven Sinne gemeint, als er den INF-Vertrag als einen „europäischen“ bezeichnete. In der Tat: Europa ist zugleich seine Bühne und sein Adressat. Es ist — oder war — Stationierungsort der numerisch geringeren amerikanischen und Ziel der unvergleichlich zahlreicheren sowjetischen Raketen; es ist — oder war — Ausgangspunkt der amerikanischen Raketen mit Ziel Sowjetunion, die ihrerseits den Hauptteil ihrer Raketen (die SS-20) auf eigenem Territorium stationiert hat. In dieser doppelten Asymmetrie von „Stationierungsgeographie“ und numerischer Diskrepanz liegen Bedeutung und Pferdefuß des INF-Abkommens zugleich.

Das INF-Abkommen

Der Inhalt des Abkommens läßt sich trotz seines Umfangs in einem Satz umschreiben: Die beiden Weltmächte wollen innerhalb von nur drei Jahren sämtliche ihrer Raketen mit einer Reichweite zwischen 500 und 5500 km beseitigen und haben hierfür ein detailliertes Verifikationssystem sowohl auf ihrem eigenen Territorium wie auf jenem der europäischen Stationierungsländer vereinbart².

Bedeutung und Problematik des INF-Abkommens werden sichtbar, wenn man es in den Gesamtzusammenhang sowohl der bisherigen wie der in Zukunft anvisierten Abrüstungsverhandlungen stellt. Das, was lange Zeit zwar nicht ganz korrekt, aber griffig als „eurostrategische Waffen“ (Reichweite von 1 000 bis 5 000 km) bezeichnet wurde, erhielt durch das Aufkommen der sowjetischen SS-20 (Reichweite bis zu 5 500 km)³ erst seine strategi-

¹ Vgl. den Wortlaut des Vertrages in: Europa-Archiv, (1988) 1, D 18—30.

² Über eine Vernichtung der zu diesen Systemen gehörenden fast 4 000 nuklearen Sprengköpfe schweigt sich das Abkommen aus. Die Hearings im amerikanischen Senat brachten folgende Erklärung hierfür: Offenbar befürchtete vor allem die amerikanische Seite, daß eine unter sowjetischen Augen erfolgende Zerstörung dieser Sprengköpfe wichtige,

der Geheimhaltung unterliegende technische Hinweise auf deren Konstruktion offenlegen könne. In Washington wurde auch angedeutet, daß diese Sprengköpfe für andere Systeme Verwendung finden könnten.

³ Vgl. zu den Eigenschaften der SS-20 Lothar Rühl, Mittelstreckenwaffen in Europa: Ihre Bedeutung in Strategie, Rüstungskontrolle und Bündnispolitik, Baden-Baden 1987, S. 122.

sche und politische Dimension. Sie waren die eigentlichen „Grauzonen-Waffen“, die sich in die herkömmlichen Eskalations-Kategorien von konventionellen Streitkräften, taktischen Nuklearwaffen und strategischen Waffen nicht einreihen ließen. Denn das Besondere dieser SS-20 war, daß sie nicht allein Westeuropa, sondern weit darüber hinaus praktisch den ganzen eurasischen Kontinent und teilweise angrenzende Gebiete (wie das nördliche Afrika) abzudecken vermochten. In diesem Sinne verbanden sie erstmals den europäischen mit dem asiatischen Schauplatz und wurden dementsprechend auch von Ländern wie China und Japan als potentielle Bedrohung in gleichem Maße empfunden wie von den Westeuropäern.

Die SS-20 bildeten damit sowohl im geographischen wie im strategischen Sinn einen neuen Faktor. Nach westlicher Interpretation sollten sie der Sowjetunion jenes Drohpotential in die Hand geben, das die NATO aus Furcht vor einem globalen Nuklearkrieg vom Einsatz nuklearer Waffen in Europa abhalten sollte und damit der Sowjetunion die Chance eines entweder mit taktischen Nuklearwaffen oder mit konventionellen Streitkräften zu gewinnenden Krieges gegeben hätte⁴⁾. Wie immer man auch — heute sozusagen „post festum“ — über Motive, waffentechnische Herkunft und strategische Einsatzdoktrin dieser SS-20 denken mag: Sie waren das auslösende Moment nicht nur für die gesamte westliche INF-Debatte sondern führten auch zu einer wenigstens zeitweiligen „Sicherheitsgemeinschaft“ Japans mit dem Westen. Diese fand ihren ersten und wichtigsten Niederschlag in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der sieben größten westlichen Länder in Williamsburg von 1983. In ihr solidarisierte sich der damalige japanische Ministerpräsident Nakasone mit der Sorge der Atlantikpakt-Staaten gegenüber diesem ständig anwachsenden Potential sowjetischer Raketen⁵⁾. Diese schufen damit erstmals eine *Globalisierung der Bedrohungsgefühle* gegenüber anderen als strategischen Waffen und entsprechend ein auf Asien erweitertes Interesse an ihrer Beseitigung. Wenn diese einmal durchgeführt sein wird, dürfte sich das abrüstungspolitische Interesse der Japaner — und auch der Chinesen — wieder allgemeinen Abrüstungsproblemen zuwenden. Europas Sicherheitsorgen werden dann wiederum spezifisch europäisch.

Wahrscheinlich ist es gerade dieser „Grauzonen-Charakter“, der den INF einen speziellen Platz in

⁴⁾ Vgl. hierzu St. M. Meyer, *Soviet Theatre Nuclear Forces, Part I: Development of Doctrine and Objectives*, Adelphi Paper Nr. 187, London 1983/84, S. 31, von Rühl (Anm. 3), S. 119, zustimmend zitiert.

⁵⁾ Vgl. Wortlaut der Erklärung in: *Europa-Archiv*, (1983) 12, D 333 f.

der bisherigen Abrüstungsgeschichte zuweist. Sie haben im Zusammenhang mit der „Nachrüstung“ — der Aufstellung amerikanischer INF-Waffen (Pershing-II und Marschflugkörper) in Europa — eine in ihrer Heftigkeit wohl einmalige Kontroverse über Rüstung und Verteidigung ausgelöst; sie haben den seit Jahren blockierten Verhandlungen über konventionelle und nukleare Abrüstung einen wesentlichen Anstoß gegeben.

Vor diesem Hintergrund ist der Stellenwert des INF-Abkommens, soweit dies heute schon möglich ist, zu bewerten. Was immer auch die Motive gewesen sein mögen, die beide Weltmächte schließlich zu einer Einigung geführt haben: Das Abkommen selber kann in mancher Weise als ein Durchbruch bezeichnet werden. Es bleibt abzuwarten, ob es zugleich auch ein Vorläufer oder gar Vorbild für weitere Abkommen werden wird.

Sicher ist jedenfalls so viel:

1. Es handelt sich um das erste *Abrüstungs*-Abkommen: Es werden Waffen nicht nur auf einem bestimmten Stand „eingefroren“ oder Höchstgrenzen gesetzt (wie dies bei den beiden Abkommen über eine Begrenzung der strategischen Waffen der beiden Weltmächte — SALT — der Fall war), sondern tatsächlich beseitigt.

2. Es wurde möglich durch die Bereitschaft beider Seiten zu *asymmetrischen Reduktionen*: Die Sowjetunion ist bereit, ihre wesentlich höheren Bestände an Trägerwaffen und Sprengköpfen abzubauen. Weshalb sie dies tat, wird noch zu erörtern sein. In jedem Fall kommt die von Generalsekretär Gorbatschow auch in anderem Zusammenhang anerkannte Möglichkeit — wenn nicht gar Notwendigkeit — eines ungleichgewichtigen Abbaus von Rüstung oder Streitkräften hier erstmals zum Tragen. Dahinter steht — endlich — die Einsicht hüben und drüben, daß bei solchen Abrüstungsmaßnahmen nicht so sehr die Vergleichbarkeit oder gar Symmetrie in den Zahlen, sondern das angestrebte Endergebnis ausschlaggebend und richtungsweisend sein soll. Im Fall des INF-Abkommens war es die „doppelte Null-Lösung“.

Wie asymmetrisch dieser Abbau beider Kategorien von Raketen ist, zeigt zum einen die Übersicht (S. 5), zum anderen der Vertragstext. In ihm sind die genauen Stationierungs-, Versuchs- und Produktionsstandorte der abzubauenden Raketen aufgelistet. Bei den amerikanischen nimmt dies wenige, bei den sowjetischen eine Viehzahl von Seiten ein.

3. Das Abkommen betrifft nicht nur eine, sondern *mehrere Kategorien von Waffen*, die ihrerseits Systeme mit sehr unterschiedlicher Reichweite und Wirkung umfassen. So lassen sich die mit je drei

Das INF-Abkommen

Folgende Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite sollen aufgrund des Abkommens beseitigt werden:

Sowjetunion	
Mittelstrecken-Raketen (1 000 bis 5 500 km)	470
Reserve	356
Kurzstrecken-Raketen (500 bis 1 000 km)	387 *)
Reserve	541
	Total 1 754
(mit ca. 3 000 Sprengköpfen **)	

Vereinigte Staaten	
Mittelstrecken-Raketen stationiert	417***)
Reserve	230
Kurzstrecken-Raketen stationiert	0
Reserve	170
	Total 817
(mit 890 Sprengköpfen **)	

*) Anstatt — wie geschätzt — 140 SS-12 und SS-24 sind es nach sowjetischen Angaben 387.

**) Über die Beseitigung der insgesamt fast 4 000 nuklearen Sprengköpfe wird im Abkommen nichts gesagt.

***) Anstatt der offiziell angegebenen 108 Pershing-II Raketen in der Bundesrepublik sind es insgesamt 120; zu ihnen sind noch die landgestützten Marschflugkörper (GBCM) zu zählen.

Sprengköpfen ausgerüsteten sowjetischen SS-20 mit einer Reichweite von bis zu 5 500 km nur schwer mit den amerikanischen Pershing-II Raketen vergleichen, die nur einen Sprengkopf und eine Reichweite von knapp 1800 km haben. Trotzdem werden sie, zusammen mit den reichlich alten sowjetischen SS-4 bzw. SS-5 und den hochmodernen landgestützten amerikanischen Marschflugkörpern („Ground-launched Cruise Missile“, GLCM) der gleichen Kategorie von „Mittelstrecken-Raketen mit längerer Reichweite“ zugerechnet.

Ähnliches gilt für die Raketen kürzerer Reichweite, zu denen auf sowjetischer Seite die modifizierten SS-12 und die SS-23, auf amerikanischer Seite die 72 in der Bundesrepublik stationierten überho-

lungsbedürftigen Pershing 1A gehören. Ihre Beseitigung soll dann zur „zweiten Null“ führen.

4. Das eigentliche Novum des Abkommens ist aber wohl das erstaunlich weitgehende, wenn auch sicher längst nicht vollkommene *Verifikationssystem*. Beide Seiten akzeptieren die Anwesenheit von einigen hundert Inspektoren auf ihrem Territorium für die Dauer von mindestens dreizehn Jahren. Sie akzeptieren Kontrollen nicht nur bei der Zerstörung der Raketen, sondern in der unmittelbaren Umgebung der Produktionsstätten Kontrollen, die mit sehr kurzen Voranmeldezeiten verlangt werden können. Die Überwachung wird sich — ebenfalls eine „Premiere“ — auch auf Drittstaaten ausdehnen, in denen Mittelstreckenraketen stationiert sind. Dies betrifft die Bundesrepublik, Großbritannien, Italien und Belgien auf westlicher, die DDR und die Tschechoslowakei auf östlicher Seite. Die Niederlande haben — nach langen innenpolitischen Auseinandersetzungen — einer Stationierung von Marschflugkörpern schließlich zwar zugestimmt, aber damit noch nicht begonnen.

Selbst die Amerikaner haben diese weitgehende Art einer Verifikation vor Ort nur ungern akzeptiert. Die Vorstellung, sowjetischen Experten Einsicht in strategisch und technologisch empfindliche Bereiche nehmen zu lassen, ist auch ihnen zumindest ungewohnt, wenn nicht gar sichtlich unangenehm. Wieviel schwieriger muß der Entschluß zu solcher Verifikation der Sowjetführung gefallen sein! Worauf die Amerikaner stets gepocht und woran sie wohl selber nicht ernsthaft geglaubt haben, wurde unter Gorbatschow Tatsache: Die Sowjetunion hat ihren bisher fast hermetisch abgeschlossenen militärischen Sektor für bestimmte und örtlich begrenzte Inspektionen geöffnet. Wie ungewohnt, ja eigentlich sträflich dies für sowjetische Funktionäre gewesen sein muß, beweist die Bemerkung eines sowjetischen Unterhändlers in Genf, der seinem amerikanischen Kollegen Angaben über Raketen seines Landes mit der Bemerkung überreichte: „Wenn ich das vor zwei Jahren getan hätte, wäre ich erschossen worden.“

5. *Zusätzliche Sicherheitsventile* für die Einhaltung des Abkommens bilden einmal eine speziell eingesetzte „Sondernachprüfungskommission“ („Special Verification Commission“) und die kürzlich in den beiden Hauptstädten errichteten „Zentren für die Verminderung des nuklearen Risikos“ („Nuclear Risk Reduction Centers“). Insofern findet das Abkommen also auch eine institutionelle Abstützung. Dieses Verifikationssystem wird seine Feuerprobe erst noch zu bestehen haben. Es wird letztlich nur so gut oder so schlecht sein wie das Interesse der beiden Mächte an der Einhaltung des Abkommens. Trotzdem schafft es einen Präzedenzfall für weitere

Abkommen. Es liegt nicht zuletzt am Westen, seine wesentlichen Elemente aufzunehmen, fortzuentwickeln und bei der nächsten Gelegenheit den neuen Erfordernissen anzupassen. Der Westen

wird allerdings dann auch nicht um die Frage herumkommen, wieweit er willens ist, solche sich erweiternden Verifikationsbestimmungen bei sich selber zu tolerieren.

Fragezeichen zu INF

Kein Zweifel: Das nunmehr geglückte INF-Abkommen, dessen Ratifikation durch den amerikanischen Senat derzeit als ziemlich gesichert erscheint, wirkt wie ein Frühlingsregen auf die erfolgsmagere Abrüstungslandschaft. Sie schafft Bewegung und Antrieb — auch neue, wahrscheinlich übertriebene Hoffnungen. Jedenfalls haben sich Reagan und Gorbatschow in Washington zugesagt, ihre Verhandlungen über einen fünfzigprozentigen Abbau ihrer strategischen Arsenale zu beschleunigen. Sie haben dafür bereits ziemlich eingehende Zielvorgaben gemacht, die heikle Frage des Verhältnisses zwischen diesem Abrüstungsziel und den strategischen Defensivwaffen aber offen gelassen⁶⁾. Beide möchten ein solches zweites Abkommen anlässlich des Gegenbesuches von Reagan in Moskau im Frühsommer unter Dach und Fach bringen.

In Europa drängen, je nach Stimmung- und Erwartungslage, Regierungen und öffentliche Meinung ebenfalls auf weitere Verhandlungen. Auf ihrer Traktandenliste stehen aber andere Themen: Neben einem Verbot der chemischen Waffen sind es vor allem ein Abbau der konventionellen Rüstung und die Beseitigung der noch verbleibenden Kurzstrecken-Raketen, also das, was die „dritte Null-Lösung“ genannt wird.

Hier nun setzen die Meinungsverschiedenheiten ein: über Dringlichkeit und Priorität des einen oder anderen Abrüstungsschrittes, über dessen Wünschbarkeit und institutionelle Zuordnung, über Verhandlungsraum und Verhandlungsmethode sowie über das, was letztlich mit einer solchen Abrüstung und Rüstungskontrolle über das rein Sicherheitspolitische hinaus für Europa und das Ost-West-Verhältnis eigentlich erreicht werden soll. In diesem Sinne beginnt jetzt erst jene INF-Debatte, die sich in dem kurzen Jahr seit dem „Vorgipfel“ von Reykjavik dank des beschleunigten Tempos der beiden Weltmächte und deren mehr oder weniger sanftem Druck auf die Verbündeten so recht gar nicht hatte entfalten können.

Reykjavik war, trotz oder vielleicht sogar wegen seines Scheiterns, der eigentliche Auslöser der nun

einsetzenden Debatte. Hier umriß Gorbatschow die Konturen sowjetischer Konzessionsbereitschaft, hier überraschte Reagan die Welt und seine Verbündeten mit dem Vorschlag eines vollständigen Abbaus aller strategischen Waffen, und hier fanden sich die beiden Staatschefs in der Vision einer von Nuklearwaffen befreiten Welt. Bei all dem — von SDI zu Irangate, von Tschernobyl bis Glasnost oder von Reykjavik bis Washington — sah sich Europa als atem- und sprachloser Zuschauer, der die vielfältigen Wandlungen und Kehrtwendungen der beiden Großen zwar mitverfolgen, aber nicht mitgestalten konnte⁷⁾. Die Schockwirkung blieb nicht aus, und das Erkennen neuer Realitäten für Europa folgte ihr auf dem Fuße; Europa wird nicht mehr um die Beantwortung der Frage herumkommen, was INF für seine Sicherheit bedeutet, was ihm folgen soll und welches seine, Europas, Rolle und Beitrag dabei sein sollen.

Was immer man auch über die weder politisch noch strategisch sehr glückliche „Nachrüstung“ (also die nach schwierigen Kämpfen und Kontroversen durchgesetzte Stationierung amerikanischer Pershing-II-Raketen und Marschflugkörper in der Bundesrepublik und anderen westeuropäischen Ländern) sagen mag — eines wird heute weithin anerkannt: Sie hat auf sowjetischer Seite genau jenes Interesse an Verhandlungen und dann auch Zugeständnissen geweckt, das den Boden für das INF-Abkommen vorbereitete. Man kann nachdenklich und wehmütig darüber philosophieren, warum ein in jeder Beziehung so aufwendiger Umweg zu dem Abkommen nötig war. Es ist letztlich auch unerheblich, ob die am stärksten umkämpften Pershing-II Moskau wirklich hätten erreichen können oder nicht. Ausschlaggebend war, daß sie auf sowjetischer Seite in vielfachem Sinne als eine ebenso ungewohnte wie direkte Bedrohung empfunden wurden: Sie standen in empfindlicher Nähe und zudem auf deutschem Boden. Vor allem aber drohten sie genau jenen Vorteil der Sowjetunion gegenüber Europa zu unterlaufen, der den sowjetischen Mittelstrecken-Raketen erst eigentlich ihren militärpolitischen Sinn gab — nämlich die Möglich-

⁶⁾ Vgl. den Wortlaut der Gemeinsamen Erklärung in: Europa-Archiv, (1988), D 32—38.

⁷⁾ Vgl. hierzu Pierre Hassner, Zero plus Zero, in: European Journal of International Affairs, (1988) 1.

keit, die europäischen Verbündeten der Vereinigten Staaten mit einem Nuklearschlag zu bedrohen, ohne daß letztere sich unmittelbar und zwangsläufig zu einem nuklearen Gegenschlag gezwungen gesehen hätten.

Mit der Beseitigung der Pershing-Raketen weicht nun dieser drohende Schatten, sicher zur Erleichterung der politischen und militärischen Führung in Moskau. Selbst wenn die Militärs sich nur ungern von den SS-20 Raketen trennen werden, so können sie es mit der beruhigenden Gewißheit tun, daß sie dank des noch verbleibenden nuklearen und kon-

ventionellen Potentials keine sicherheitspolitischen Optionen aufgegeben haben. Die Sowjetunion verfügt — mit anderen Worten — nach wie vor über jenes Rüstungspotential, das sie zur Wahrung ihrer Sicherheitsinteressen auf dem Kontinent als unentbehrlich betrachtet. Die Amerikaner ihrerseits gewinnen hinsichtlich des Einsatzes ihres Nuklearpotentials wiederum eine größere Handlungsfreiheit zurück. Mit dem Rückzug ihrer Mittelstreckenwaffen aus Europa gehen nämlich die europäischen Verbündeten ihres Mitbestimmungsrechtes über deren Einsatz und damit ihrer Einflußnahme auf amerikanische nukleare Entscheidungen verlustig.

Wandel in Moskau?

Diesen eher pessimistischen Betrachtungen wird man entgegenhalten, daß sie — wenn überhaupt — nur teilweise berechtigt sind, der „Wende“ in der sowjetischen Abrüstungspolitik aber nicht gerecht werden. Dieser Einwand verdient Beachtung. Es ist kaum zu bestreiten, daß bereits Andropow und dann erst recht sein Schützling und indirekter Nachfolger Gorbatschow ihr Land aus einer zunehmend sterilen außenpolitischen Isolierung herausführen wollten, in die es sich im Zuge der Nachrüstungskontroverse selber hineinmanövriert hatte. Gorbatschow ist dies denn auch dank einer Reihe abrüstungspolitischer Initiativen und erstaunlicher diplomatischer Beweglichkeit gelungen. Beides sollte nicht unterschätzt, sondern vielmehr zugunsten eines möglichst fruchtbaren, der gegenseitigen Sicherheit dienlichen Dialoges benutzt werden.

Dennoch bleibt Vorsicht angezeigt. Noch steht nicht fest, wie weit Gorbatschows „neues Denken“ repräsentativ für den erhofften Sinneswandel in der sowjetischen Führungselite ist und wie tief er dort greift, wo sowjetrussische Traditionen und Verhaltensweisen berührt werden. Nirgends ist der Spielraum für Wandlungen und Neuorientierungen enger als im Bereich des traditionell überbewerteten Begriffs nationaler Sicherheit. Das gilt sowohl für seine innere wie äußere Komponente. Es ist richtig — und nur zu begrüßen —, daß Gorbatschow den Stellenwert militärischer Macht in der sowjetischen Außen- und Weltpolitik zugunsten anderer, nicht-militärischer Elemente zurückstufen möchte. Das wird aber nur gelingen, wenn diese nicht-militärischen Bereiche — sprich: Wirtschaft, Technologie, Mobilisierung der brachliegenden geistig-intellektuellen Reserven — eine breit fundierte und dauerhafte Verstärkung erfahren. Ein Langzeitprogramm also im besten Fall, hinter dessen Erfolgchancen viele Fragezeichen gesetzt werden müssen.

Aber selbst im Falle eines Gelingens bleiben ein unverhältnismäßig hoher Sicherheitsbedarf für das Regime im Inneren und die belastende Hypothek einer Kontrolle über Osteuropa hinreichende Gründe für übergewichtige militärische Stärke.

Dies führt zurück zu den eher bescheidenen Auswirkungen des INF-Abkommens auf die strategischen Optionen der Sowjetunion. Die Feststellung trifft sicher zu, daß die „doppelte Null-Lösung“ noch kein besonders gutes Beispiel dafür ist, „daß Gorbatschow zu substantiellen Entlastungen des prekären Gleichgewichts bereit oder fähig ist“⁸⁾. Der Test für eine solche Bereitschaft ist erst noch zu bestehen. Für Europa liegt er dabei weniger bei den derzeit laufenden Verhandlungen über eine fünfzigprozentige Reduktion der strategischen Waffen. Das ist primär eine Angelegenheit der beiden Weltmächte, und beide verfügen hierbei über hinreichend „kritische Masse“.

Europas Test wird vielmehr da anstehen, wo es um weitere Abrüstungsschritte auf dem europäischen Kontinent selber geht. Sie werden nämlich nur dann langfristig sinnvoll und stabilisierend sein können, wenn sie von einer Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen der Ost-West-Beziehungen begleitet und gestützt werden. Das haben die westlichen und neutralen Staaten an der KSZE-Folgekonferenz in Wien richtig erkannt. Dem von Moskau sichtlich forcierten Marschtempo im Abrüstungsbereich (Korb 1) konnten die beiden anderen „Körbe“, Wirtschaft und humanitäre Fragen, bisher nicht folgen. Zumal im Bereich der Menschen-

⁸⁾ Klaus Ritter, Politische Perspektiven nach dem Washingtoner Gipfeltreffen vom Dezember 1987, in: Europa-Archiv, (1988) 1, S. 5.

rechte gibt sich die Sowjetunion recht spröde. Und dennoch: Sie alle bilden Teile eines Ganzen, ausgerichtet auf das gemeinsame Fernziel einer europäischen Friedensordnung. Hier liegt in der Tat noch

eine lange Wegstrecke vor uns und zumal vor der Sowjetunion. Denn wie stets hängen Fortschritt und Gangart dieser Prozesse in entscheidendem Maße von ihrer eigenen Fähigkeit zum Wandel ab.

Geringe Verhandlungsmarge

Vor diesem Hintergrund sind Chancen und Grenzen der Abrüstung in Europa nach dem INF-Abkommen abzuwägen. Paradoxerweise wird das Abkommen (von der Verifikationsfrage einmal abgesehen) künftige Verhandlungen kaum erleichtern. Fast das Gegenteil scheint der Fall: Es hat den Spielraum verengt, in dem ohne Risiko für die westliche Sicherheit über weitere Reduktionen des militärischen Potentials verhandelt werden kann. Anders ausgedrückt: Es fehlt an der „kritischen Masse“, die von westlicher Seite in die Verhandlungen eingebracht und als Gegengewicht oder, wenn man so will, als „Gegengabe“ für selbst großzügige sowjetische Zugeständnisse angeboten werden kann. Über Natur und Gewichtung dieser „Asymmetrie“ gibt es begreiflicherweise nicht nur Meinungsverschiedenheiten zwischen Ost und West, sondern auch innerhalb der Allianz. Auch auf die Gefahr einer Verallgemeinerung hin läßt sich aber doch sagen, daß der Warschauer Pakt mit der Führungsmacht Sowjetunion im konventionellen wie im taktisch-nuklearen Bereich nicht nur zahlenmäßig überlegen ist, sondern dank Organisation und Bewaffnung dieser Streitkräfte über eine Invasionsfähigkeit verfügt, zu der die NATO allein schon aus politischen Gründen weder fähig noch willens ist⁹⁾. Zu der bereits erwähnten Asymmetrie der Zahlen und der Geographie kommt damit hinzu eine solche der strategischen Optionen. Eine vierte Asymmetrie ergibt sich aus der Tatsache, daß die amerikanischen Streitkräfte in der NATO nur elf v. H. (ohne Spanien und die Türkei 16 v. H.), die sowjetischen Streitkräfte im Warschauer Pakt westlich des Urals dagegen 46 v. H. ausmachen. Bei den nuklearen Kurzstrecken-Raketen kann auf amerikanischer Seite kaum von „kritischer Masse“ gesprochen werden: 70 „Lance-Raketen (Reichweite 110 km) stehen weit über tausend sowjetische Raketen (FROG-7, Scud B und SS-21) gegenüber.

Allein schon diese sehr unterschiedliche Ausgangslage zeigt, wie eng die westliche Marge bei den jetzt anlaufenden Verhandlungen über eine „dritte Null-

Lösung“ und/oder eine konventionelle Abrüstung ist — was immer auch zeitlich vorgezogen wird. Behält man im Auge, daß auf sowjetischer Seite das bei den INF-Verhandlungen wohl ausschlaggebende Motiv — die Bedrohung sowjetischen Territoriums, einschließlich Moskaus, durch die Pershing-II — weggefallen ist, so ist ein unmittelbares Interesse der Sowjetführung an einseitigen Konzessionen nur schwer ersichtlich. Bei den nuklearen Waffen könnte dies allenfalls die Einsicht sein, daß mit ihnen kein Krieg zu führen und politischer Einfluß nicht zu gewinnen ist, dagegen aber die von vielen Europäern so gefürchtete „Entnuklearisierung“ des Kontinents der Sowjetunion viel von ihrem traditionellen konventionell-militärischen Gewicht zurückgeben würde.

Kein Wunder also, daß innerhalb der Allianz die Ansichten über Wünschbarkeit und Dringlichkeit der dritten „Null-Lösung“ auseinandergehen. Sie findet in der von diesen Waffen besonders bedrohten Bundesrepublik verständlicherweise mehr Sympathie als etwa in Frankreich oder Großbritannien. Deren Nuklearstreitkräfte sahen sich nach einem weiteren Abbau der amerikanischen ungewollt in die vorderste Linie der Abschreckung gestellt — und damit in ihrer Glaubwürdigkeit sichtlich überfordert. Frankreich würde darüber hinaus zu etwas gedrängt, was es bisher ebenso sorgfältig wie erfolgreich vermieden hat, nämlich eine gezieltere Abstimmung und Koordination seiner Nuklearstrategie mit jener der Allianz. Und nur hinter vorgehaltener Hand wird in Paris, London und wohl auch anderswo das dritte Argument gegen eine baldige dritte „Null-Lösung“ vorgebracht: die Furcht, die Bundesrepublik könne auf der Suche nach „neuer“ Sicherheit auf dem Wege über die nukleare Abrüstung allmählich in einen Neutralismus abrutschen oder zu einem Sonderarrangement mit Moskau geführt werden.

Nun ist bedauerlicherweise die Alternative zur dritten „Null-Lösung“, die konventionelle Abrüstung, keineswegs einfacher. Auch hier müßte die Sowjetunion aufgrund ihrer großen Überlegenheit auch auf diesem Sektor stärker zur Kasse gebeten werden als das westliche Bündnis. Und hier besteht für sie noch weniger Anlaß zu substantiellen einseitigen Konzessionen als bei den Nuklearwaffen. Denn

⁹⁾ Hierzu neuestens: Karl Kaiser, Die Kontrolle konventioneller Rüstung in Europa: Problematik und Ziele, in: Europa-Archiv, (1987) 22, S. 635—644.

hier geht es nicht nur um Zahlen und Optionen, sondern um den Kern sowjetischer Militärmacht und das Rückgrat sowjetischer Hegemonie in Osteuropa¹⁰⁾. Mit welchen Größenrelationen westliche Kreise hier rechnen, geht aus einer kürzlich veröffentlichten Studie der RAND-Corporation hervor¹¹⁾. Danach würde erst eine asymmetrische Kürzung der konventionellen Streitkräfte in Europa im Verhältnis 4:1, besser noch 5:1 zulasten der Sowjetunion und des Warschauer Paktes zu einem sicherheitspolitisch annehmbaren Kräfteverhältnis führen. In diese Berechnung fließen sichtlich nicht nur — und nicht einmal vorrangig — rein zahlenmäßige Vergleiche, sondern auch solche Faktoren wie Struktur, Angriffsfähigkeit aus dem Stand, Bewaffnung und Mobilisierungspotential mit ein.

Selbst wer die Asymmetriespanne geringer ansetzt, wird anerkennen, daß es hier um mehr als nur um prozentuale Kürzungen geht, wie sie bei den seit 1973 laufenden Verhandlungen über einen beiderseitigen Truppenabbau in Wien (MBFR) oder sogar noch im Budapester Appell der Warschauer Paktstaaten im Juni 1985 immer wieder — und immer wieder vergeblich — anvisiert wurden. Es bleibt abzuwarten, wie viel erfolgreicher die neugeschaffene Gruppe sämtlicher 23 Bündnismitglieder von NATO und Warschauer Pakt sein wird. Sie ist durch ihre Größe, durch die erstmalige Beteiligung Frankreichs und durch die Tatsache „vorbelastet“, daß sie als Teil der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) sich deren schwerfälligem Schrittmaß anpassen muß.

Aussichten

Der Fragen und Hindernisse auf dem Wege zu einer weiteren Abrüstung in Europa sind also viele. Genau besehen, werden sie für die Europäer erst jetzt aktuell und sichtbar. „Europäisch“ am INF-Abkommen ist, um das eingangs zitierte Wort Senator Byrds noch einmal aufzugreifen, all das, was jetzt kommen soll. Europa wird sich also Klarheit darüber schaffen müssen, wohin die Abrüstungsreise eigentlich gehen soll.

Man wird sich die Antwort hierauf nicht zu einfach machen dürfen. Weniger Waffen bedeuten nicht unbedingt mehr Sicherheit, und ein Gleichstand der Rüstung zwischen Ost und West ist noch nicht gleichbedeutend mit Stabilität. Gorbatschows Formel von einem „gemeinsamen europäischen Haus“ — dessen genaue Konturen zu beschreiben er bis jetzt seltsamerweise unterlassen hat — bildet keine Grundlage, auf die unbesehen zu bauen ist. Denn ihr Ausgangspunkt ist die strategisch und verhandlungspolitisch vorteilhaftere Position der Sowjetunion. Ihr hat ein von Amerika geographisch getrenntes und oft an widersprüchlichen Nationalinteressen orientiertes Westeuropa nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Selbst eine durch „Perestroika“ und „Glasnost“ geläuterte Sowjetunion wird immer aus der Tiefe des russischen Raumes und aus alleiniger strategischer Kompetenz, also ohne Rücksicht auf Verbündete, heraus operieren

können. Daran wird auch eine noch so abgewogene Abrüstung nichts zu ändern vermögen.

Europa wird deshalb jede weitere Abrüstung an mindestens zwei Grundbedingungen knüpfen müssen: Die erste geht davon aus, daß Abrüstung und Rüstungskontrolle wichtige, aber nicht die einzigen Pfeiler europäischer Stabilität sind. Abkommen in diesem Bereich dürfen nicht Optionen für einen politischen Wandel in Europa, für eine Annäherung zwischen Ost und West, für Veränderungen in Osteuropa und Fortschritte in der deutschen Frage erschweren oder gar verbauen. Dies muß in erster Linie Ziel und Aufgabe der weit mehr als mit bloßer Abrüstung betrauten KSZE, aber auch der Europäischen Gemeinschaft und der Neutralen bleiben.

Die zweite Grundbedingung liegt in der Notwendigkeit einer sorgsam abrüstungspolitischen Abstimmung zwischen Europa und den Vereinigten Staaten. Die Allianz bleibt hierbei Rückgrat und Anlaufstelle. Wie sehr man sich auch eine „Europäisierung Europas“ — was immer das heißt — wünschen mag: In den Bereichen von Sicherheit und Abrüstung kann sie mangels „kritischer Masse“ auf Seiten Europas bis auf weiteres nicht stattfinden. Das schließt eigene Vorstellungen und Konzepte nicht aus. Im Gegenteil. Aber sie müßten aufeinander abgestimmt und aufs gleiche Ziel gerichtet sein.

Davon ist man derzeit recht weit entfernt¹²⁾. Es gibt keinen gemeinsam ausgearbeiteten und verab-

¹⁰⁾ Vgl. hierzu Curt Gasteyer, Konventionelle Abrüstung in Europa, in: Information (der Internationalen Treuhand AG, Basel), (1987) 77, S. 24 ff.

¹¹⁾ James A. Thomson/Nanette C. Gantz, Conventional Arms Control Revisited: Objectives in the New Phase. Paper delivered at a Conference of the Atlantic Brücke, September 1987 (Ms.).

¹²⁾ Vgl. hierzu Uwe Nerlich, Conventional Arms Control in Europe: Western Policies and Objectives, in: Uwe Nerlich/James A. Thomson (Hrsg.), Conventional Arms and the Security of Europe (im Erscheinen).

schiedeten Vorschlag der Allianz, geschweige denn ihrer europäischen Mitglieder. Es gibt auch nur sehr allgemeine Vorstellungen über ein politisch wie strategisch stichfestes Verhandlungsziel. Daran dürfte sich bis zum Amtsantritt des neuen amerikanischen Präsidenten kaum viel ändern. Was erreicht werden soll und wie — darüber bestehen mehr oder weniger unverbindliche, aber, soweit absehbar, keine gemeinsame Konzepte. Das rührt nicht nur von Meinungsverschiedenheiten her über die formale Zuordnung und die inhaltliche Reihenfolge der anstehenden Verhandlungen — seien es solche über strategische oder chemische, konventionelle oder taktisch-nukleare Waffen. Es hat vielmehr mit der letztlich entscheidenden Frage zu tun, welches optimale Minimum an Rüstung ein optimales Maximum an Sicherheit zu gewährleisten imstande ist — eine Sicherheit, die zugleich jene Basis bildet, auf der sich ein schrittweiser Abbau des Ost-West-Gegensatzes ohne Krisen und Gefährdungen vollziehen kann.

Die Versuchung, zunächst einmal mit der Einführung neuer und der Modernisierung bestehender Waffen die aus Europa abziehenden Mittelstrecken-Raketen zu kompensieren, ist groß. Beide Seiten werden ihr wohl in verschiedener Weise nachgeben. Alle wichtigen Rüstungskontroll-Abkommen waren bisher stets vom Ruf nach solchen „Kompensationen“ in anderen Rüstungsbereichen begleitet; in den Vereinigten Staaten wurde sogar ihre Ratifikation davon abhängig gemacht. Vieles deutet darauf hin, daß das INF-Abkommen von dieser Regel keine Ausnahme machen wird.

Die Sowjetunion könnte bereits heute die von den SS-20 oder SS-12 abgedeckten Ziele in Westeuropa mit konventionellen oder möglicherweise anderen Nuklearwaffen erreichen. Ihre — mobilen — SS-24 Raketen beispielsweise ließen sich nach westlicher Beurteilung mit gewissen Modifikationen auch zu Einsätzen über kürzere als interkontinentale Reichweiten einsetzen. Auf seiten der NATO haben sowohl der frühere wie der jetzige Oberkommandierende in Europa, Rogers und Galvin, entspre-

chende Vorschläge gemacht¹³). Sie zielen vor allem auf eine Modernisierung der taktischen Nuklearwaffen hin. Es sind also jene zur untersten Stufe der Abschreckung gehörenden Systeme, in denen sich die Allianz besonders verletzlich und im Blick auf mögliche Verhandlungen mit der Sowjetunion auch deutlich unterlegen fühlt. Zugleich soll mit einer solchen Modernisierung signalisiert werden, daß Nuklearwaffen — in welcher Zahl und Konstellation auch immer — bis auf weiteres ein fester Bestandteil westlicher Abschreckung und damit europäischer Stabilität bleiben werden und bleiben müssen. Von amerikanischer Seite wird zudem betont, daß ohne solche Nuklearwaffen ein Verbleiben der amerikanischen Streitkräfte in Europa nicht mehr gesichert wäre. Von einer „Entnuklearisierung“ Europas kann also bis auf weiteres nicht gesprochen werden.

Modernisierung und Umgestaltung der Rüstung sind allerdings kein Ersatz für politische Konzepte. Noch weniger sind sie eine Entschuldigung für das sicherheitspolitische „Leistungsdefizit“ Europas. Wie groß dieses Defizit ist, wurde erst richtig erkennbar, als es nicht mehr um Rüstung, sondern um Abrüstung ging. Europa, das jahrelang bequemer, wenn auch richtigerweise diese Abrüstung den beiden Weltmächten überließ, muß sich nun der Gretchenfrage stellen, wie es selber zur Abrüstung steht. Das zeitigt offenbar mindestens so viele Kontroversen und Divergenzen wie das Gerangel um Beiträge zur gemeinsamen Verteidigung. Aber auf weitere Sicht sollte dies doch zu konstruktiveren Antworten und Formen der Zusammenarbeit führen. Man soll die Bedeutung des INF-Abkommens für Europa nicht überbewerten, aber auch nicht unterschätzen. Denn das Abkommen könnte Europa endlich dazu bringen, sich auf seine eigene Verantwortung nicht nur bei der Rüstung, sondern auch bei der Abrüstung zu besinnen.

¹³) Vgl. Former NATO Chief Calls for Force Improvements to Offset INF Cuts, in: Aviation Week and Space Technology, December 14, 1987, S. 24.

Neue Wege zur Sicherheit in den internationalen Beziehungen

Einleitung

Der 8. Dezember 1987 war zweifelsohne ein weltpolitisch sehr bedeutsamer Tag — mit der Unterzeichnung des sowjetisch-amerikanischen Vertrages über die globale Eliminierung der landgestützten nuklearen Mittelstreckenraketen beider Seiten, des ersten Abkommens über die Abrüstung von Kernwaffen.

Auch für uns in der DDR ist das Abkommen ein historischer Meilenstein auf dem Weg zu weiterer Abrüstung, zu einer sicheren und in der Perspektive kernwaffenfreien Welt. Es zeigt, daß ein solches Ziel keine Illusion ist, daß man sich aber auch über die Schwere, Kompliziertheit und Langwierigkeit des Weges dahin keine Illusionen machen darf.

Es sind zwei Klassen technisch hochentwickelter Raketen mit nuklearen Sprengköpfen zur Vernichtung vorgesehen — 2 600 landgestützte Raketen, etwa vier Prozent des nuklearen Potentials. Ihre Herstellung und Erprobung ist verboten. Vom Potential her erscheint die quantitative Seite gering, doch werden zum ersten Mal in der Geschichte der Nuklearwaffen Systeme vernichtet (auf beiden Seiten), bevor sie angewendet werden. Hoch ist der politische und psychologische Aspekt zu messen; Abrüstung ist machbar, Abrüstungserfahrungen werden gesammelt.

Äußerst bedeutsam ist die Regelung der Kontrollfrage. Sie ist in ihrer Neuartigkeit, dem Umfang, der Art und Weise, der Rechte und Pflichten der Beteiligten, der Dauer, der Formen und Methoden, der territorialen Geltung, der rechtlichen — auch völkerrechtlichen — Ausgestaltung in der Geschichte präzedenzlos. Sie bestätigt: Für tatsächliche *Abrüstungskontrolle* muß sie so klar, genau, umfassend und sicher sein wie nur irgend möglich und nötig. Kontrolle an sich — ohne materiellen Gegenstand — ist irrelevant. Die Verifikationsregelung wird beispielgebend für weitere nukleare und konventionelle Abrüstungsschritte sein; dies ist ein wirklicher Erfolg.

Von perspektivischer Bedeutung sind die prinzipiellen Übereinkünfte von Washington

- über die Erzielung eines Abkommens zur 50prozentigen Reduzierung der strategischen Nuklearwaffen beider Großmächte;
- über die Schaffung einer Übereinkunft zur inhaltlichen und zeitlichen Geltung des ABM-Vertrages;
- über weitere Verhandlungen zur Frage der Kernwaffenversuche;
- über die Intensivierung der Ausarbeitung einer Konvention zum Verbot und der Vernichtung der C-Waffen.

Als bedeutsam für die weitere Gestaltung der internationalen Beziehungen sind die Fortschritte im Hinblick auf die Regelung regionaler Konflikte anzusehen. Daraus ergibt sich insgesamt, daß der Washingtoner Gipfel die Möglichkeit einer prinzipiellen Verbesserung der Ost-West-Beziehungen eröffnet, deren Achse selbstverständlich die Beziehungen USA — UdSSR sind und meines Erachtens auch bleiben. Ich möchte aus meiner Sicht sagen, daß eine Etappe der Konfrontation zu Ende geht und dies zugleich auch mit der weiteren Erwärmung des europäischen Klimas, einem Klima der Spannungsminderung auf unserem Kontinent, verbunden ist. Jeder kann die Entwicklung des politischen Dialogs verfolgen (etwa der DDR gegenüber der Bundesrepublik, Frankreich, Holland, Belgien oder der Bundesrepublik gegenüber Polen, UdSSR, CSSR — um nur einige Beispiele zu nennen).

Für uns ist selbstverständlich klar, daß die Aufgabe, dem Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsprozeß Dynamik zu verleihen, die politische Verantwortung der Europäer und der europäischen Staaten und Regierungen in besonderer Weise anspricht. Wir sind ja nicht nur Zuschauer, sondern direkt Betroffene. Darauf wird noch weiter einzugehen sein.

Wir verengen die Ost-West-Beziehungen keineswegs auf die militärische Seite, auch wenn wir der Abrüstung höchste Priorität einräumen, weil die Bedrohung des Überlebens so groß ist. Sicherheit und Zusammenarbeit haben umfassenden Charakter. Und ein hervorstechendes Merkmal der intensivierten Diskussion um Sicherheit besteht heute

gerade darin, daß sich ein komplexes Herangehen an diese Kategorie herauszubilden und durchzusetzen beginnt. Dabei geht es darum, über die traditionelle Herangehensweise hinauszukommen, nicht nur die militärischen Aspekte zu sehen, sondern auch die politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und humanitären Aspekte der Beziehungen zwischen den Staaten zu berücksichtigen.

Meines Erachtens ist ein komplexer, umfassender Ansatz für Sicherheit ein notwendiger geistiger und

politischer Reflex auf die objektive Realität, auf den umfassenden Charakter der grundlegenden Sicherheitsprobleme unserer Zeit und ihren inneren Zusammenhang. Letztlich ist es die aus dem qualitativen Entwicklungsniveau und der sich beschleunigt vollziehenden Internationalisierung der modernen Produktivkräfte sich ergebende Komplexität der heutigen Welt, die ein entsprechendes Herangehen an die Kategorie Sicherheit, eben eine komplexe Sicherheitspolitik zwingend erforderlich macht.

I. Welches sind die hauptsächlichen Faktoren, die ein neues sicherheitspolitisches Denken und Handeln erfordern?

1. Die militärische Bedrohung des Überlebens der Menschheit

Die existentielle Hauptgefahr oder die Gefahr einer Selbstvernichtung der Menschheit geht von den Kernwaffen aus. Schon den Einsatz eines kleinen Teils der heute in der Welt angehäuften nuklearen Massenvernichtungsmittel würde die menschliche Zivilisation nicht überleben. Dies ist bekannt. Hinzu kommt, daß die heutigen atomaren Streitkräfte ein hochgradiges Risiko der Selbstaktivierung (durch menschliches oder technisches Versagen) aufweisen, das sich durch die fortschreitende Computerisierung und Automatisierung des Gesamtverbundes strategischer Waffen (land-, luft- und seegestützte Kernwaffeneinsatzmittel; globale Aufklärungs-, Kommunikations- und Feuerleitsysteme u. a. m.) weiter ausprägt. Von sehr vielen und ganz unterschiedlichen, sich z. T. antagonistisch gegenüberstehenden sozialen Kräften wird die Gesamtsituation auf unserem Planeten als in wachsendem Maße unsicher, d. h. der Grad an real gegebener Sicherheit als abnehmend empfunden. Heute besteht ernster Anlaß zu einer Warnung, wie sie der Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Staatsrates der DDR, Erich Honecker, auf dem XI. Parteitag der SED ausgesprochen hat: „Die Situation in der Welt könnte dahin gelangen, daß sie von Vernunft und Willen der Politiker nicht mehr abhängen würde.“¹⁾

Für den europäischen Kontinent geht eine vergleichbare Überlebensbedrohung auch von den konventionellen Streitkräften und Rüstungen aus: „Sogar ein ‚gewöhnlicher‘ Krieg wäre hier vernich-

tend. Nicht nur deshalb, weil die heutigen ‚gewöhnlichen‘ Waffen um ein vielfaches zerstörerischer sind als die im Zweiten Weltkrieg eingesetzten, sondern auch, weil es in Europa etwa 200 Kernkraftwerksblöcke und ein verzweigtes Netz großer Chemiebetriebe gibt, deren Zerstörung ein Leben auf dem Kontinent unmöglich machen würde.“²⁾

Schließlich muß auch folgendes im Auge behalten werden: Angesichts des heute bestehenden militärischen Kräfteverhältnisses zwischen Ost und West ist die Gefahr einer vorsätzlichen Auslösung eines militärischen Konfliktes zwischen beiden Seiten relativ gering, aber er könnte dennoch ausbrechen – z. B. durch Übergreifen eines regionalen Krieges aus dem Bereich der „Dritten Welt“ auf unseren Kontinent.

2. Die Bedrohung durch Kriegführungsabsichten

Es muß die Feststellung getroffen werden, daß die Waffen allein nur einen Teil der militärischen Überlebensbedrohung der Menschheit ausmachen. Ein anderer – nicht weniger gefährlicher – resultiert daraus, daß es nach wie vor Kräfte gibt, die sich in ihrer Strategie und Politik davon leiten lassen, die militärische Drohung und Gewaltanwendung ein nutzbares Mittel zur Erreichung politischer Ziele bleibt und daß Krieg (mindestens in Gestalt sogenannter Konflikte geringer Intensität im Bereich der Entwicklungsländer³⁾) auch in Zukunft erfolgreich geführt werden kann.

Eine Herausforderung für neues sicherheitspolitisches Denken und Handeln auf allen Seiten – bei den Verbündeten der USA in Westeuropa wie bei

¹⁾ Bericht des ZK der SED an den XI. Parteitag der SED, Berichterstatte: Gen. Erich Honecker, Berlin 1986, S. 11; siehe dazu ausführlicher: M. Schmidt/W. Schwarz, Frieden und Sicherheit im nuklear-kosmischen Zeitalter (I), in: IPW-Berichte, (1986) 9, insbesondere S. 3 ff.

²⁾ Rede M. Gorbatschows in Prag, in: Neues Deutschland vom 11./12. April 1987.

³⁾ Dazu ausführlich: J. Hippler, Krieg im Frieden. Amerikanische Strategien für die Dritte Welt: Counterinsurgency and Low-Intensity Warfare, Köln 1986, insbes. S. 34 ff.

uns in den sozialistischen Staaten — stellt jene Denkschrift dar, die kürzlich von namhaften USA-Experten dem US-Präsidenten übergeben wurde, jene auf „verfeinerte Abschreckung“ zielende Studie über eine „integrierte Langzeitstrategie“. Da wird einerseits sichtbar, daß die Furcht vor dem nuklearen Holocaust infolge eines umfassenden Kernwaffenkrieges nicht mehr wegzuschieben ist. Doch führt dies nicht etwa zur Absage an den Krieg, sondern zur Suche danach, mit neuen, punktgenauen Kernwaffen, mit mobilen Streitkräften, mit der Einführung von Präzisionswaffen die Fähigkeit zurückzugewinnen, begrenzte Kriege zu führen und zu gewinnen — auch mit „rationierten atomaren Mitteln“, wie ein Kommentator in der Bundesrepublik Deutschland schrieb⁴⁾.

Ich halte dies in einer Zeit, da alle vernünftigen Kräfte überlegen, wie ein atomares Inferno verhindert werden kann, für eine gefährliche Perversion des Denkens, die zu irrationalem Handeln führen kann.

3. Die ökologische Bedrohung des Überlebens der Menschheit

Hier ist im Verlaufe des 20. Jahrhunderts ein mittel- und längerfristig nicht minder gravierendes Problem entstanden, das als solches erst seit relativ kurzer Zeit (und noch keineswegs überall in ausreichendem Maße) wahrgenommen wird — die Notwendigkeit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen unserer Zivilisation, d. h. des Schutzes und der Regeneration unserer Umwelt.

Die primäre Gefahrenquelle, die eine Zerstörung der Umwelt im globalen Maßstab in aller kürzester Zeit herbeiführen könnte, liegt im militärischen Bereich. Eine zweite Hauptgefahrenquelle könnte in der Konsequenz allerdings die gleichen Folgen zeitigen: Sie wurzelt im Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur. Dessen Dimensionen, die weiter wachsen werden, sind mittlerweile so, daß die daraus resultierenden Belastungen der Natur im letzten Quartal des 20. Jahrhunderts die der gesamten vorangegangenen Menschheitsgeschichte um das Drei- bis Vierfache übersteigen werden. Illusionen sind hier ebenso fehl am Platze wie Weltuntergangsprophetieen. Nicht verkannt werden darf jedoch die existentielle strategische Tragweite der entstandenen Probleme und der irreversible Charakter zahlreicher umweltschädigender Folgen zivilisatorischer Prozesse.

Das Ausmaß und die Dringlichkeit der militärischen und ökologischen Bedrohung der natürlichen und sozialen Existenzgrundlagen der menschlichen

Zivilisation rechtfertigen es meiner Auffassung nach, sie als *unmittelbare Überlebensprobleme* und damit als *existentielle Sicherheits Herausforderungen der gesamten Menschheit* anzusprechen. Dazu zählen auch eine Reihe weiterer globaler Probleme.

4. Die Unterentwicklung der meisten Staaten der „Dritten Welt“ und die daraus resultierende zunehmende Verelendung der dortigen Völker

Die Unterentwicklung mit ihren sozialen, ja physischen Konsequenzen — vor allem in Gestalt von Hunger — stellt für aberhundert Millionen Menschen eine permanente und für sie die akuteste Bedrohung ihres Überlebens dar. Die Verschärfung der Probleme vollzieht sich in dieser Hinsicht mit geradezu dramatischer Dynamik — gegenwärtig vor allem infolge der Verschuldungskrise der Entwicklungsländer. Diese sind dadurch zu einer virulenten Quelle potentiell globaler Störfaktoren geworden, die von einer Zerrüttung der Weltwirtschaftsbeziehungen bis zu gesellschaftlichen Eruptionen und lokalen wie regionalen militärischen Konflikten reichen und zu verhängnisvollen Folgen für die ganze Welt führen können. Diese Probleme gleichen im Hinblick auf Sicherheit dem Charakter von tickenden Zeitbomben.

5. Die weitere Entwicklung und Beherrschung der wissenschaftlich-technischen Revolution

Dieser Komplex hängt praktisch mit allen bisher genannten Fragen zusammen, geht aber z. T. noch darüber hinaus. Zum einen erhöht die militärische Ausnutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts die Vernichtungsgefahr für die Menschheit weiter. Hinzu kommt, daß im Zuge der wissenschaftlich-technischen Revolution eine Reihe von Technologien entstanden ist — und diese Entwicklung wird sich weiter ausprägen —, die, wenn sie außer Kontrolle geraten, ebenfalls existentielle Risiken für die Menschheit in sich bergen. Dazu zählen neben der Kernenergie die moderne Chemieindustrie ebenso wie die Gentechnologie u. a. m.

Andererseits hängt der künftige soziale und zivilisatorische Fortschritt aller Staaten und Völker mehr und mehr direkt von ihrer gleichberechtigten Partizipation an den Ergebnissen der wissenschaftlich-technischen Revolution ab. Der Grad der internationalen wirtschaftlichen Arbeitsteilung vertieft sich weiter. Es hat sich objektiv ein Trend zur Entstehung von Weltproduktivkräften herausgebildet — zunächst im Rahmen der beiden Weltwirtschaftssysteme, aber bereits auch mit spürbaren Interdependenzen und Interaktionen zwischen ihnen. Der Anteil der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (ohne Kapitalexport und -import) am Welt-

⁴⁾ M. Kremp, in: Die Welt vom 14. Januar 1988.

sozialprodukt beträgt gegenwärtig ca. 25 Prozent⁵⁾ — mit steigender Tendenz. Im ökonomischen Bereich ist heute objektiv ein Stand erreicht, wo alle Staaten der Welt — wenn auch in sehr differenzierter Weise — von funktionierenden Außenwirtschaftsbeziehungen abhängig sind und wo für die meisten Entwicklungsländer und Industriestaaten der ungehinderte Zugang zu den Weltmärkten und die gesicherte Möglichkeit von Rohstoff-, Energie- und Nahrungsmittelbezügen auch Probleme von strategischer und sicherheitspolitischer Bedeutung sind.

Alle diese Fragen — die Überlebensprobleme der Menschheit wie die anderen globalen Herausforderungen — bündeln sich, wie der Generalsekretär des ZK der KPdSU, Michail Gorbatschow, sagt, zu einer „höchst wichtigen Realität unserer Zeit . . . Ich meine die nie dagewesene Vielfalt der Welt und die zugleich wachsende gegenseitige Abhängigkeit in ihr sowie ihre immer stärker ausgeprägte Unteilbarkeit. Sie wird geeint nicht nur durch die Internationalisierung im Wirtschaftsleben . . . sondern auch durch die gleiche Gefahr eines nuklearen Todes, einer ökologischen Katastrophe sowie eines globalen Ausbruchs der Widersprüche zwischen Armut und Reichtum in ihren verschiedenen Regionen.“⁶⁾ Und all diese Fragen existieren, was in erheblichem Maße die eigentliche Komplexität der heutigen Weltsituation ausmacht, nicht neben-, sondern in einem unauflösbaren inneren Zusammenhang miteinander, der darin besteht, daß sie

— die grundlegenden Lebensinteressen aller Staaten, Völker und Klassenkräfte in der Welt berühren bzw. gefährden;

— letztlich alle, und zwar weitgehend parallel, gelöst werden müssen, wenn die Menschheit eine gesicherte Zukunft haben soll;

— hinsichtlich einer unabdingbaren Prämisse für ihre Lösung direkt miteinander verknüpft sind. Diese Prämisse besteht in der Beendigung des Wettrüstens und im Übergang zur Abrüstung.

Es ist heute für sicherheitspolitisches Denken und Handeln unerlässlich, die Einheit der Welt und die zu ihrer Erhaltung notwendigen Erfordernisse zum vorrangigen Ausgangs- bzw. Bezugspunkt zu machen. Dies bedeutet weder Auflösung noch Negierung der existierenden und sich z. T. verschärfenden Widersprüche, einschließlich des Widerspruchs zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Doch es muß dem objektiven Sachverhalt Rechnung getragen werden, daß sich die Entwicklung der Welt

nicht nur im Kampf der Gegensätze vollzieht, sondern zugleich in ihrer Einheit. Politische Verantwortung gebietet es zu verhindern, daß der Kampf der Gegensätze zum Untergang unserer in vielem ganzheitlichen Welt führt.

Dieser politischen Auffassung in sozialistischen Staaten entspricht paralleles Denken vieler Wissenschaftler, Politiker, Geschäftsleute und Staatsmänner westlicher Länder. Der Außenminister der Bundesrepublik Deutschland, Hans-Dietrich Genscher, hat wiederholt davon gesprochen, „daß wir eine Überlebensgemeinschaft sind“ und „wirksame Strukturen kooperativer Sicherheitspolitik“⁷⁾ gefordert. Der Abrüstungsexperte der SPD, Egon Bahr, erklärte in einem Interview: „Die Globalität unserer Probleme nimmt zu. Sie überspringt Grenzen und Systeme. Das gilt für Umweltfragen oder Öl-Probleme ebenso wie für Aids oder Tschernobyl. Die Bewohner des globalen Dorfes müssen sich arrangieren, weil sie Partner des Überlebens werden, also des Lebens. Das ist der Kern des Neuen Denkens, das wir global brauchen.“⁸⁾ Schließlich sei noch der US-Außenminister Shultz zitiert, der nach der Unterzeichnung des INF-Abkommens — an Michail Gorbatschow gerichtet — erklärte: „Das nukleare Zeitalter gebietet, daß wir trotz tiefgreifender Differenzen gemeinsam handeln. Wie Sie, Herr Generalsekretär, in Ihrem Buch geschrieben haben, gibt es keine Möglichkeit, voneinander loszukommen.“⁹⁾

Aus dem Gesamtkontext — den Überlebens- und anderen globalen Problemen sowie ihrem inneren Zusammenhang — ist m. E. mit Notwendigkeit die Schlußfolgerung zu ziehen, daß ein komplexes, umfassendes Herangehen an die Fragen der nationalen und internationalen Sicherheit zwingend erforderlich geworden ist. Dieser Gesamtkontext determiniert, daß Sicherheit heute militärische, politische und ökonomische Dimensionen hat und zu dem humanitären Problem schlechthin geworden ist. Auf den humanitären Aspekt ist nicht zuletzt insbesondere deshalb zu verweisen, weil alle angesprochenen Probleme nicht aus dem Nichts, sondern durch menschliche Tätigkeit — in hohem Maße durch das Gegeneinanderagieren von Staaten und sozialen Kräften — entstanden sind. Überwunden werden können sie ebenfalls nur durch menschliches Tun, das allerdings eine andere Qualität erlangen und durch *allseitiges* zielgerichtetes Zusammenwirken unterschiedlicher Staaten und sozialer Kräfte zur Lösung der entstandenen Probleme gekennzeichnet sein muß.

⁵⁾ IPW-Berechnung nach Angaben des World Economic Outlook und UNO-Daten über das Weltsozialprodukt.

⁶⁾ Neues Deutschland vom 17. Februar 1987.

⁷⁾ Vgl. z. B. Neue Bonner Depesche. 1/1988.

⁸⁾ Interview in: Stern (1987) 15. S. 152.

⁹⁾ Neues Deutschland vom 10. Dezember 1987.

II. Welche Schlußfolgerungen sind für den Inhalt von Sicherheit und das sicherheitspolitische Verhalten von Staaten zu ziehen?

Äußere bzw. nationale Sicherheit von Staaten (und ihrer Bevölkerung) könnte man im allgemeinsten Sinne als einen Zustand ungefährdeter physischer, politischer, ökonomischer und kultureller Existenz und Entwicklung, d. h. als Freiheit von Bedrohungen — seien sie militärischer oder anderer Art — durch andere Staaten, als Freiheit zur Eigenentwicklung gemäß den Gesellschaften innewohnenden Gesetzmäßigkeiten und auf der Basis des freien Selbstbestimmungsrechts der Völker definieren; Sicherheitspolitik demzufolge als Gesamtheit der strategischen und taktischen Grundsätze, Instrumente und Handlungen staatlicher Politik, die darauf gerichtet sind, einen solchen Zustand zu erreichen. Doch sei hier bereits vermerkt, daß diese Definition eine Reihe neuer Fragen und Probleme noch nicht erfaßt, die sich aus den Bedingungen des nuklear-kosmischen Zeitalters und der Notwendigkeit zur Lösung der globalen Probleme der Menschheit ergeben. Außerdem ist Sicherheit bis heute einer der umstrittensten Begriffe. Es ist sehr schwierig, in den internationalen Beziehungen konsensfähige und politisch handhabbare Auffassungen über Sicherheit zu erreichen.

Dem traditionellen, über Jahrhunderte praktizierten Herangehen an die Frage der Sicherheit lag und liegt nämlich ein Verständnis zugrunde, das einen derartigen Konsens sehr erschwert oder sogar ausschließt: Nach diesem Verständnis wurde Sicherheit in starkem Maße als überwiegend militärisches Problem (noch heute wird der Begriff der militärischen Sicherheit schlechthin verwendet) und demzufolge als Schutz vor der anderen Seite und als Fähigkeit zu deren Abwehr, vor allem im Falle eines militärischen Konflikts, verstanden. Dies könnte man als einseitige, konfrontative oder antagonistische Sicherheit bezeichnen. Die darauf fußende Sicherheitspolitik hat sich aus heutiger Sicht weitestgehend darauf beschränkt, Bedrohungen unter Kontrolle zu halten, und zwar im militärischen Bereich vor allem durch den Aufbau von Gegenrohungen. Eine Folge davon war, daß die bisher angewendeten Mittel der Friedenssicherung zwar die nukleare Katastrophe verhindern konnten, zugleich aber das Bedrohungspotential immer weiter anwuchs. Ansätze zu einer Beseitigung gerade von militärischen Bedrohungen hat es vor allem von seiten der sozialistischen Staaten immer wieder gegeben. Sie beginnen erst in jüngster Zeit substantiell zum Tragen zu kommen, da sich beide Seiten zu Kompromissen bereitfinden, wie das INF-Abkommen zeigt.

Es gibt noch eine zweite prinzipielle Schwierigkeit, auf die die Suche nach einem — auch zwischen Ost und West — konsensfähigen Sicherheitsbegriff stößt. Theoretisch läßt sich der Begriff Sicherheit zwar weitgehend objektivieren, d. h. in seinem Inhalt. Die Konsequenzen einer rein militärischen Betrachtung von Sicherheit sind vielfältig: permanentes zwischenstaatliches Mißtrauen, gegenseitiges militärisches Sich-Belauern, dauernde Anstöße zu neuen Rüstungen, nur begrenzte Spielräume für Zusammenarbeit usw. Ein Hinausgehen über das traditionelle Sicherheitsverständnis, vor allem ein sicherheitspolitischer Übergang vom Unter-Kontrolle-Halten von Bedrohungen zu deren Beseitigung, erscheint auf dieser Grundlage unmöglich.

Genau dies ist aber heute unabdingbar geworden, denn das traditionelle Sicherheitsverständnis hatte seine Berechtigung im Ost-West-Verhältnis nur solange, wie

— eine darauf fußende Sicherheitspolitik die angestrebten Ziele (Schutz vor äußerer Bedrohung, Gewährleistung der Freiheit zur Eigenentwicklung) auch im Falle extremer Gefährdung, d. h. im Krieg, erreichen konnte und

— es zugleich keine existentiellen Sicherheitsrisiken gab, die sich nicht aus der sozialökonomischen und politischen Gegnerschaft zur anderen Seite ergaben.

Mit dem Auftreten gattungsgefährdender Überlebensprobleme und einer Reihe weiterer globaler Fragen sind diese beiden Prämissen jedoch grundlegend verändert worden. Unter den Bedingungen der Existenz gewaltiger Bestände an nuklearen Massenvernichtungsmitteln in Ost und West besteht für den Fall eines militärischen Konflikts für keine Seite mehr die Möglichkeit zum Schutz bzw. zur Wiederherstellung der Sicherheit. Dem Sicherheitsproblem ist damit auf traditionelle Weise nicht mehr beizukommen. Zum anderen sind beide Seiten heute mit neuen existentiellen Risiken konfrontiert, die weder ursächlich aus dem Ost-West-Konflikt resultieren noch über diesen gelöst werden können.

Aus diesem objektiven Sachstand sind eine Reihe von grundlegenden Schlußfolgerungen für das Herangehen an das Problem der Sicherheit zu ziehen, denen eine Sicherheitspolitik, die unter den heutigen Bedingungen diesen Namen verdient, Rechnung tragen sollte. Daher verstehen sich die folgen-

den Gedanken als Beitrag zur sicherheitspolitischen Diskussion:

Erstens: Zu konstatieren ist ein prinzipiell veränderter Zusammenhang von Sicherheit und Frieden — beide bedingen sich heute auf eine neue Art und Weise. Sicherheit ist nur noch im Frieden möglich, weil militärische Konflikte die Gefahr vollständiger physischer Vernichtung, d. h. des irreversiblen totalen Sicherheitsverlustes, in sich bergen. C. F. von Weizsäcker hat in einem sehr komplexen Sinne recht, wenn er vermerkt: „Der Weltfriede wird zur Überlebensbedingung der Menschheit in einer technischen Zivilisation.“¹⁰⁾

Frieden andererseits — das ist die zweite Seite dieser Medaille — wird dauerhaft nur zu erhalten sein, wenn alle Seiten über gleiche Sicherheit verfügen. Es geht dabei in diesem Kontext nicht um Frieden schlechthin. Man muß die klare Feststellung treffen, daß der heutige bewaffnete Frieden zwischen Ost und West, der in seinem Wesen entscheidend durch ein extrem hohes, durch das fortgesetzte Wettrüsten mit zunehmender Instabilität behaftetes Niveau der militärischen Konfrontation gekennzeichnet ist, den Anforderungen an dauerhafte und zukünftige Sicherheitsgewährleistung nicht mehr gerecht werden kann, vielmehr beiden Seiten lediglich ein gleiches Maß an Unsicherheit beschert. Tatsächliche Sicherheit wird demgegenüber nur durch Kursnahme auf einen entmilitarisierten Frieden zu erreichen sein.

Zweitens: Die heute objektiv bestehende, sich weiter vertiefende gegenseitige Abhängigkeit der Staaten und Völker der Welt in den Fragen des Überlebens bedingt, daß einerseits Sicherheit auf der Basis des traditionellen Herangehens — d. h. einseitige, konfrontative Sicherheit — nicht mehr zu erlangen ist und daß andererseits kein Staat, auch der mächtigste nicht und ebenso keine Staatengruppe, mehr in der Lage ist, Sicherheit auf sich allein gestellt zu erringen. Das gilt für die militärischen Aspekte der Sicherheit ebenso wie für die ökologischen, für die mit modernen Technologien zusammenhängenden Sicherheitserfordernisse und für zahlreiche weitere Probleme. Die zwingend sich daraus ergebende Schlußfolgerung lautet: Die wachsende gegenseitige Abhängigkeit der Staaten fordert die Gewährleistung ihrer *gemeinsamen* Sicherheit, die exakte Anerkennung der unbestreitbaren Tatsache, daß die *Bedingung für die Sicherheit eines Staates die Sicherheit der anderen* ist. Die Frage lautet schon nicht mehr, ob eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Ost und West *möglich* ist —

worüber oft noch heftig debattiert und was von nicht wenigen verantwortlichen Politikern im Westen nach wie vor bestritten wird. Diese Sicherheitspartnerschaft ist objektiv notwendig, seit beide Seiten vor der Alternative stehen: gemeinsam überleben oder gemeinsam untergehen.

Die Frage lautet, ob dies begriffen und politisch adäquat umgesetzt wird. Die DDR und die anderen sozialistischen Staaten haben eine grundsätzliche Schlußfolgerung daraus gezogen. So erklärte Erich Honecker bereits vor einigen Jahren: „Wir teilen . . . die Auffassung, daß die Idee der Friedenspartnerschaft, der Sicherheitspartnerschaft von außerordentlich großer Bedeutung“¹¹⁾ ist. Ähnlich haben Arbeitsgruppen von PVAP und SPD gemeinsame Sicherheit und Sicherheitspartnerschaft als möglich und notwendig definiert. Das Umsetzen dieser Erkenntnis kann dabei unseres Erachtens nur bedeuten, alle Bestrebungen aufzugeben, Sicherheit konfrontativ erlangen zu wollen, und nach Wegen *kooperativer* Sicherheitsgewährleistung zwischen Ost und West zu suchen. „Sicherheit durch Zusammenarbeit“, auf diese zutreffende Verkürzung brachte es der italienische Außenminister Giulio Andreotti bei der Eröffnung des Wiener KSZE-Nachfolgetreffens¹²⁾. Die grundlegende Formel kann dabei nur lauten: Sicherheit durch systemübergreifende Abrüstung und allseitige Zusammenarbeit zur Lösung der Überlebensprobleme der Menschheit und der anderen Sicherheitsfragen. Mit ihrem Abrüstungsprogramm für Nuklearwaffen, für die Beseitigung der C-Waffen, für drastische Reduzierung der konventionellen Waffen und Streitkräfte und für die Verhinderung der Weltraum militarisation sowie für ein umfassendes internationales Sicherheitssystem — worauf noch einzugehen sein wird — haben die sozialistischen Staaten in den letzten zwei Jahren aus dem neuen Herangehen die Schlüsse gezogen. Diese Angebote tragen dem Sachverhalt Rechnung, daß im Verhältnis zwischen Ost und West der potentielle militärische Gegner objektiv zu einem unerläßlichen Partner im Ringen um die Lösung der Überlebensprobleme der Menschheit, um Frieden und Sicherheit geworden ist und als solcher auch begriffen und in seiner Verantwortung für das Schicksal unserer Zivilisation konstruktiv angesprochen werden muß.

Drittens: Dies leitet zu der Fragestellung über, in welchem Verhältnis Sicherheit und Systemauseinandersetzung heute stehen. Diese Auseinandersetzung als zentrale Achse der internationalen Beziehungen unserer Epoche wurzelt objektiv im Anta-

¹⁰⁾ C. F. v. Weizsäcker, Die Zeit drängt, München-Wien 1986, S. 45.

¹¹⁾ Neues Deutschland vom 14. März 1983.

¹²⁾ Europa-Archiv, (1987) 5, S. D 128.

gonismus zwischen Kapitalismus und Sozialismus, und sie verschwindet nicht, weil sich die Rahmenbedingungen der Sicherheit der Staaten und Völker verändert haben. Doch während die Antipoden in der Systemauseinandersetzung bisher Sicherheit voneinander und im wesentlichen durch Kampf gegeneinander gesucht haben, besteht heute die Notwendigkeit, Sicherheit miteinander durch Zusammenarbeit im Wettbewerb zu suchen. Zum neuen Sicherheitsdenken gehört die Erkenntnis, daß der Wettbewerb und der Wettstreit der beiden Systeme zu einer engeren Kooperation bei der Lösung der gesamt menschlichen Probleme führen muß, daß die Unterschiede zwischen den beiden Gesellschaftssystemen im nuklearkosmischen Zeitalter das Zusammenwirken nicht nur nicht ausschließen, sondern dieses sogar zu einer unerläßlichen Voraussetzung machen.

Viertens: Das traditionelle Sicherheitsverständnis betrachtete Sicherheit primär als nationales Problem bzw. als *national* (entweder autark oder im Bündnis mit gleichgesinnten Staaten) *lösbares* Problem. Die Frage nach der *internationalen Sicherheit* wurde demgegenüber in der Regel als abgeleitete, letztlich untergeordnete Problematik aufgefaßt und behandelt. Auch hier ist ein fundamentaler Wandel eingetreten. Konnte man früher die Auffassung vertreten, internationale Sicherheit (regional oder global) herrsche dann, wenn alle Staaten über nationale Sicherheit verfügen, so würde ein derartiges Herangehen heute übersehen, daß die grundlegenden Sicherheitsprobleme — jene, die mit den Überlebensfragen der Menschheit verbunden sind — national nicht mehr lösbar sind, auch nicht im Verbund mit gleichgesinnten Staaten. Unter den gegenwärtigen Bedingungen wird nationale Sicherheit in Frage gestellt, wenn sie sich nicht in den Rahmen der internationalen Sicherheit einpaßt.

Fünftens: Im traditionellen Herangehen an die Fragen der Sicherheit wurde und wird der militärische Faktor als Hauptinstrument, ja als das entscheidende Mittel schlechthin zur Gewährleistung von Sicherheit betrachtet. Dies vermag der militärische Faktor in Zukunft nicht mehr zu leisten, was sich allein daraus ergibt, daß er im Falle eines militärischen Ost-West-Konfliktes keiner Seite mehr eine Handhabe zur Wiederherstellung ihrer Sicherheit geben, daß sein Einsatz vielmehr zur Zerstörung all dessen führen würde, was mit seinem Einsatz geschützt werden soll.

Die militärische Paralisierung von Waffenpotentialen der einen Seite durch quantitativ oder optionsadäquate Potentiale der anderen Seite hebt die bestehenden Bedrohungen selbst unter den Bedingungen eines annähernden militärischen Gleichgewichts nicht auf, sondern vergrößert sie im Falle

von Rüstungseskalation letztlich sogar. Durch die Blockierung immenser Mittel, die der Lösung anderer globaler Fragen entzogen werden, verschärfen sich darüber hinaus Sicherheitsprobleme auf nicht-militärischen Gebieten. Da ein einseitiger Ausstieg aus diesem Mechanismus nicht möglich ist — er würde angesichts des Systemantagonismus zwischen Ost und West einer Selbstaufgabe gleichkommen —, ist infolgedessen eine *gemeinsame Entmilitarisierung der Sicherheitspolitik* zwingend erforderlich geworden. Sicherheit hat heute beiderseitige Abrüstung, einen auf diese Weise zu erreichenden Abbau offensivfähiger Militärpotentiale und den Verzicht auf militärstrategische Grundsätze, die nicht strikt defensiv orientiert sind, zur Voraussetzung!

Da allseitige und vollständige Abrüstung jedoch weder rasch noch in wenigen Schritten zu erreichen sein wird, stellt sich die Frage, ob es ein realistisches Etappenziel auf dem Wege dorthin gibt und welche Prioritäten dabei zu setzen sind. Meiner Auffassung nach lassen sich beide Aspekte dieser Frage beantworten, wenn man von der Zielstellung ausgeht, daß Abrüstung primär das Problem der militärischen Bedrohung des Überlebens der Menschheit zu lösen und damit den entscheidenden Beitrag zur Überleitung des heutigen vorrangig konfrontativen Systems der internationalen Beziehungen in einen Zustand gemeinsamer Sicherheit zu leisten hat. Von diesem Ausgangspunkt her erscheint es als eine effektive, konsensfähige Orientierung, anzustreben, die Militärpotentiale in Ost und West auf ein Maß vernünftiger Hinlänglichkeit zu begrenzen, das die Möglichkeit ausschließen müßte, sie als Angriffspotentiale, als Mittel zur militärischen Aggression zu nutzen¹³). Der Leitgedanke muß dabei sein, daß die Eliminierung der Massenvernichtungsmittel keinesfalls eine Rückkehr zur Vergangenheit bringen darf, nämlich zur Führbarkeit konventioneller Kriege.

Um dies erreichen zu können, ist es notwendig, ein unter bürgerlichen Politikern und Militärs weit verbreitetes, aber den heutigen Bedingungen nicht mehr entsprechendes Verhältnis zu nuklearen Massenvernichtungsmitteln zu überwinden. Während von vielen politischen Kräften des Westens nukleare Abschreckung zunehmend in Frage gestellt wird, sind auf der Wehrkundetagung in München 1988, wo im übrigen diese Ablehnung auch artikuliert wurde, die „wachsende Nuklearallergie“ des Westens durch den gegenwärtigen NATO-Oberbefehlshaber Calvin beklagt und im Verein mit dem US-Verteidigungsminister Carlucci die Modernisie-

¹³) Vgl. dazu: V. Petrowski, Sicherheit über Abrüstung, in: MEMO. (1987) 1. S. 3 ff.

rung von Nuklearwaffen für unverzichtbar erklärt worden; übrigens im Widerspruch zu Auffassungen einer Reihe von Politikern der Bundesrepublik Deutschland¹⁴⁾.

Sechstes: Das bisher Gesagte führt zu der — wenn auch nicht neuen, so doch in völlig neuen Dimensionen sich ergebenden — Schlußfolgerung, daß Sicherheit, da militärisch dauerhaft nicht zu erreichen, in erster Linie als ein *politisches* Problem zu betrachten ist, das vorrangig mit kooperativen politischen Mitteln, vor allem durch Dialog, Verhandlungen und Vereinbarungen, gelöst werden muß. Auf diese Weise wäre im Ost-West-Verhältnis zugleich zu einer gegenseitigen rationaleren Wahrnehmung des Gegenübers, zu einem besseren Verständnis seiner Interessen, Motive und Ziele zu gelangen. Eine solche Wahrnehmung schafft zwar die bestehenden Konflikte nicht aus der Welt, ist aber eine Grundbedingung für ihre zivilisierte — und das muß zuerst heißen: für eine die Zivilisation nicht gefährdende — Austragung derselben. Das gilt insbesondere in Krisensituationen, wo erfahrungsgemäß die Gefahr von Fehlwahrnehmungen, Mißinterpretationen des Vorgehens der anderen Seite und letztlich auch irrationalen Handelns unter dem Druck der Ereignisse ansteigt.

Der *Hauptansatzpunkt* für ein politisches Herangehen an die Fragen der Sicherheit muß dabei ein doppelter sein, nämlich einerseits dafür Sorge zu tragen, daß die Androhung und Anwendung militärischer Gewalt aus den internationalen Beziehungen verbannt wird und daß andererseits die qualitative Weiterentwicklung der vorhandenen Militärpotentiale unterbunden und sie in ihrem quantitativen Umfang sukzessive reduziert werden. Beide Aspekte beziehen sich zwar in erster Linie, aber keineswegs ausschließlich auf die Systemauseinandersetzung. Die heutige Interdependenz der Staaten und Völker der Erde bedingt, daß auch regionale Konflikte die Möglichkeit des Hinüberwachens in einen thermonuklearen Weltkrieg in sich bergen. Es muß allein von daher Kurs auf einen globalen gewaltfreien Zustand der internationalen Beziehungen genommen werden. Ein vorrangiges Problem besteht in diesem Zusammenhang darin, politische Lösungen für die in der Welt vorhandenen Krisen- und Konfliktherde, ob im Nahen Osten, in Mittelamerika, Südwestasien oder Indochina, zu suchen, die als potentielle Quellen für neue Kriege beseitigt werden müssen. Das würde zugleich erheblich zur Verbesserung der Sicherheit

der an diesen Konflikten direkt beteiligten Staaten beitragen.

Siebtens: Generell erforderlich ist es, das Problem der Sicherheit in seiner ganzen heute gegebenen Komplexität und Breite zu erfassen und anzugehen, da es anders nicht mehr lösbar ist. Sicherheitspolitik muß heute alle Kernbereiche zwischenstaatlicher Beziehungen, d. h. sowohl deren militärische, politische, ökonomische, ökologische und humanitäre Seite berücksichtigen, weil all diese Teilbereiche nicht isoliert voneinander, sondern im Gegenteil in einem engen dialektischen Wechselverhältnis miteinander verflochten bestehen. Die Vernachlässigung dieses Wechselverhältnisses muß sich früher oder später negativ auf die Sicherheit insgesamt auswirken. Gerade auf dem europäischen Kontinent gibt es dafür Erfahrungswerte, wenn man nur an die Phase der Ost-West-Entspannung der siebziger Jahre denkt. Als seinerzeit die politische Entspannung relativ große Fortschritte machte und sich so die politische Sicherheitslage erheblich verbesserte, die militärische Entspannung demgegenüber aber keine adäquaten Fortschritte machte, geriet schließlich der Gesamtprozeß ins Stocken, erwies sich partiell als reversibel und nahm schweren Schaden.

Zugleich jedoch darf bei aller gestiegenen Bedeutung nichtmilitärischer Aspekte von Sicherheit nicht übersehen werden, daß dem militärischen Bereich insofern unverändert eine Schlüsselrolle zukommt, als von dort einerseits die grundsätzliche Sicherheitsgefährdung in der heutigen Welt ausgeht und andererseits, wenn die damit zusammenhängenden Probleme nicht gelöst werden, insbesondere keine Durchbrüche zur Abrüstung erzielt werden, andere kardinale Sicherheitsprobleme ebenfalls kaum lösbar sein werden.

Achtens: Notwendig erscheint es mir ebenfalls, sich mit der Frage zu beschäftigen, was unter der in der internationalen Diskussion häufig verwendeten Formel „Anerkennung der *legitimen* Sicherheitsinteressen“ der jeweils anderen Seite konkret zu fassen ist. In einer Welt souveräner Nationalstaaten ist dies zunächst einmal eine Angelegenheit jedes Landes selbst, seine Sicherheitsinteressen zu definieren — dies kann man sich nicht gegenseitig vorschreiben —, aber auf eine Art und Weise, daß sie für die andere Seite als legitim *anerkannt* sind. Ganz allgemein erscheint es als legitim, daß Staaten und ihre Völker frei von militärischer Bedrohung von außen leben, sich nach von einer Bevölkerungsmehrheit akzeptierten Wertesystemen entwickeln, auf der Basis souveräner Entscheidungen Bündnisbeziehungen mit anderen Staaten eingehen und Integrationsgruppierungen bilden und nicht politisch, ökonomisch oder ideologisch bzw. psychologisch

¹⁴⁾ Vgl. Meldungen und Kommentare in: „Die Welt“; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ u. a. vom 8.—12. 2. 1988.

unter Druck gesetzt werden wollen. Das steckt in etwa den Rahmen dessen ab, was jede Seite bereit sein müßte, der anderen als legitime Sicherheitsinteressen zuzubilligen.

Dennoch führt die praktische Politik von Staaten gerade beim konkreten Verfolgen dieser genannten Interessen häufig zu internationalen Spannungen und Konflikten. Daher erscheint es sinnvoll, nach Kriterien zu suchen, die als zusätzlicher Maßstab dafür gelten können, ob ein erklärtes Sicherheitsinteresse legitim ist oder nicht. Solche Kriterien können nur aus der heutigen Weltsituation, ihren inhärenten Zusammenhängen und Erfordernissen abgeleitet werden. Meines Erachtens müßten Sicherheitsinteressen, um als legitim eingestuft zu werden, u. a. folgenden Anforderungen gerecht werden: Sie müßten

– von den in der Welt gegebenen politischen, sozialen und territorialen Realitäten ausgehen und den interdependenten Charakter der Welt in Rechnung stellen, d. h. sie dürften nicht auf Kosten anderer Staaten, zu Lasten von deren Sicherheit ge-

hen und Staaten und Völker nicht in ein konfrontatives Verhältnis zueinander bringen;

– gezielt darauf angelegt sein, die Überlebensprobleme der Menschheit und deren andere globale Fragen zu lösen, den Frieden und die Welt gemeinsam zu gestalten;

– ausschließlich mit friedlichen Mitteln und zugleich unter Ausschluß konfrontativer Mittel (wie z. B. Ultimaten) durchsetzbar sein und

– schließlich dem komplexen Charakter, den die Sicherheitsfrage nun einmal angenommen hat, Rechnung tragen.

Insgesamt geht es dabei darum, ein realistisches, politisch handhabbares Verständnis der eigenen Sicherheitsinteressen zu entwickeln. Mit Vorstellungen, daß eigene Sicherheit erst möglich sein wird, wenn das andere System verschwunden oder beseitigt ist, ist kein Vorwärtsschritt möglich – ganz abgesehen davon, daß ein derartiges Herangehen völlig ahistorisch ist. Schließlich war die Welt, bevor der Sozialismus in staatlich organisierter Form existierte, alles andere als eine sichere Welt!

III. Umfassende Sicherheit und friedliche Koexistenz

Die sozialistischen Staaten stellen sich den objektiv neuen Bedingungen für internationale Sicherheit. Für die DDR erklärte der Generalsekretär der SED, Erich Honecker: „Entweder kommt das politische Denken in Einklang mit den Erfordernissen der Zeit oder die Zivilisation und das Leben auf der Erde selbst können erlöschen.“¹⁵⁾

Wir verstehen in diesem Sinne neues Denken und Handeln als eine „Methodologie der Gestaltung internationaler Angelegenheiten“¹⁶⁾. Dies hat folgerichtig zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schaffung eines umfassenden Systems der internationalen Sicherheit geführt, die als erweiterter Kodex friedlicher Koexistenzbeziehungen unterbreitet worden sind, die auf komplexe Weise die Überlebenserfordernisse der Menschheit und die anderen globalen Probleme in sich aufgenommen haben, die wichtigen Lehren aus der Vergangenheit berücksich-

tigen, die die grundlegenden Sicherheitsbelange der anderen Seite ebenso zum Ausgangspunkt haben wie die eigenen und die nicht zuletzt Ideen und Vorschläge anderer Staaten aufgegriffen haben. Ohne daß der Prozeß ihrer Erarbeitung bereits abgeschlossen wäre, soll im folgenden auf einige ihrer grundlegenden Gedanken eingegangen werden.

Das Ziel der Vorschläge besteht in der Herstellung und Wahrung von Sicherheit für alle Staaten und Völker im Sinne von gesicherten gesellschaftlichen und natürlichen Existenz- und Entwicklungsbedingungen für die gesamte Menschheit. Das ist heute die Grundvoraussetzung dafür, daß alle Staaten und Völker über die Freiheit zur Eigenentwicklung verfügen, d. h. sich nach den ihren Gesellschaften innewohnenden Gesetzmäßigkeiten auf der Basis des freien Selbstbestimmungsrechts der Völker entwickeln und entfalten können.

Dabei geht es um *Friedenserhaltung durch Friedensgestaltung*, d. h. um weit mehr als nur um die Abwesenheit von Krieg, weil dies zwar die Schlüsselfrage von Sicherheit bleibt, aber allein zu deren Konstituierung nicht mehr ausreicht. Es geht in wachsendem Maße um die Gestaltung eines *aktiven Zusammenlebens* und *Zusammenwirkens* der Staaten, Völker und Klassenkräfte in der Welt mit dem Ziel, die globalen Menschheitsprobleme *gemeinsam* zu

¹⁵⁾ Eröffnungsworte Erich Honeckers vor den Teilnehmern des internationalen Schriftstellergesprächs 1987 „Berlin – ein Ort für den Frieden“, in: Neues Deutschland vom 8. Mai 1987.

¹⁶⁾ Rede M. Gorbatschows vor den Teilnehmern des internationalen Friedensforums in Moskau, in: Neues Deutschland vom 17. Februar 1987. Zu Grundzügen des neuen Denkens siehe: M. Schmidt/W. Schwarz, Frieden und Sicherheit im nuklear-kosmischen Zeitalter (Anm. 1), S. 7 ff.

lösen, weil sie von keiner Seite allein lösbar sind, d. h. es geht um die *gemeinsame* Organisation des Überlebens und damit des Lebens unserer Zivilisation.

Das *Mittel*, das die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft vorschlagen, um *Sicherheit für alle Seiten und in allen relevanten Bereichen* (militärisch, politisch, ökonomisch, ökologisch, humanitär) zu erreichen, könnte ein *umfassendes System des Friedens und der internationalen Sicherheit* sein. Sicherlich ist dies kein über Nacht zu erreichender Zustand, aber ein erstrebenswertes Ziel, für dessen Erreichung sich jede wissenschaftliche und politische Anstrengung lohnt.

1. Auf *militärischem* Gebiet geht es dabei in erster Linie darum, vom heute de facto gegebenen Zustand gegenseitiger, vor allem nuklear abgestützter Abschreckung schrittweise zu einem *Zustand gemeinsamer Sicherheit* zu gelangen — durch einen Entwicklungsprozeß, der vom Stopp des Wettrüstens über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung bis zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und nicht zuletzt bis zu Veränderungen der heutigen Militärstrategien und militärischen Strukturen auf beiden Seiten reicht. Das ist das Leitmotiv aller Vorschläge der Staaten des Warschauer Vertrages zur militärischen Entspannung in den letzten zwei Jahren.

Zweifelloos ist die Abschreckung heute ein reales Phänomen der internationalen Beziehungen. Doch der entscheidende Mangel aller auf der Philosophie der Abschreckung basierenden politisch-militärischen Konzepte zur Sicherheitsgewährleistung besteht darin, daß sie — wie auch ihre Befürworter einräumen — scheitern können und daß dies im Nuklearzeitalter mit hoher Wahrscheinlichkeit die atomare Selbstvernichtung der Menschheit zur Folge haben würde. Abschreckung ist eine auf der Schürung von Angst beruhende Doktrin, doch Angst ist kein guter Ratgeber in den internationalen Beziehungen; heute nicht und zukünftig noch viel weniger. Sie ist eine sehr unsichere Basis für Stabilität und Sicherheit; sie ist lediglich geeignet, gegenseitige Unsicherheit zu produzieren. Abschreckung kann versagen, nicht nur im Falle irrationalen Handelns, sondern auch durch technisches und menschliches Versagen. Abschreckung ist keine grundsätzliche Absage an den Krieg, sie läuft auf die Verewigung von Nuklearwaffen hinaus. Abschreckung impliziert zu ihrer Aufrechterhaltung das ständige Wettrüsten und ist damit keine Philosophie der Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, sondern ihr Gegenteil.

Es ist eine geistige und politische Herausforderung, nach Überwindung dieser Doktrin zu streben. Dies

ist nicht einfach und sicher auch nur über Zwischenschritte und einen langen Prozeß zu erreichen. Dabei ist auch die Möglichkeit einzukalkulieren, für eine Übergangszeit mit einer Minimalabschreckung zu leben, also ein bestimmtes, sicher weit unter einem Zehntel der heutigen Potentiale liegendes Minimum an Kernwaffen in kontrollierter Weise zu besitzen. Es ist durchaus vorstellbar, daß sich unter solchen Bedingungen sehr schnell die Auffassung durchsetzen kann, die Kernwaffen endgültig zu beseitigen. Doch auch dies schließt ein, den heute in vielen Köpfen noch festgefügtten Rahmen der Abschreckungsphilosophie zu verlassen. Dies bedarf meines Erachtens einer grundlegenden — doppelten — geistigen Voraussetzung, nämlich

— davon auszugehen, daß die Welt ein einheitliches Ganzes ist, auch wenn sich in ihr unterschiedliche, ja gegensätzliche politische und soziale Systeme etabliert haben, und

— sich von vorgefaßten Urteilen zu lösen und „keinen Staat und kein Volk als „Feind“ zu betrachten, wie die Militärdoktrin der Warschauer Vertragsstaaten es für die sozialistische Seite expressis verbis auf ihrer Berliner Tagung 1987 bekundete.

Die Alternative zum heutigen Abschreckungssystem liegt meines Erachtens darin, an Stelle der Risikogemeinschaft, die wir heute darstellen, ein Sicherheitsgleichgewicht zu etablieren

— auf immer niedrigerem Niveau der militärischen Kräfte, bis beiderseitige Angriffsfähigkeit materiell ausgeschlossen ist;

— frei von nuklearen und anderen Massenvernichtungsmitteln, von Weltraumwaffen und von konventionellen Waffen großer Zerstörungskraft;

— frei von destabilisierenden bzw. Mißtrauen erzeugenden Rüstungstechnologien (solchen mit extrem kurzer Vorwarnzeit, mit einem hohen Automatisierungsgrad oder mit besonderen Schwierigkeiten hinsichtlich Verifikation) und

— unter permanenter, umfassender gemeinsamer Kontrolle sowohl hinsichtlich von Abrüstungsmaßnahmen als auch der verbleibenden Potentiale, der militärischen Entwicklungs-, Test- und Produktionsstätten.

2. Ein solcher Prozeß hat zweifelloos spezifische Aspekte in Europa, wo sich in Gestalt der beiden Militärkoalitionen die global höchsten Konzentrationen kombinierten atomar-chemisch-konventionellen militärischen Vernichtungspotentials gegenüberstehen. Diese Potentiale tragen in der Praxis nach wie vor dynamischen Charakter, d. h. es laufen ständig Modernisierungsprozesse, die in einigen Fällen noch mehr Waffen, in jedem Fall jedoch militärisch effizientere Waffen bedeuten.

Die militärischen Kräfte von NATO und Warschauer Vertrag sind jedoch unter rationalen Gesichtspunkten nicht mehr gegeneinander einsetzbar, weil dies zur Vernichtung beider Seiten führen würde. Dies ist nicht allein der Vernichtungskraft heutiger oder künftiger konventioneller Waffen geschuldet, sondern vor allem einem weiteren, bis in die jüngste Zeit hinein weitgehend ignorierten Sachverhalt. Dieser resultiert aus der ökonomisch-technologisch-soziologischen Struktur moderner Industriegesellschaften. Allein in Europa gibt es – wie gesagt – etwa 200 Kernkraftwerksblöcke und weitere kerntechnische Anlagen, deren Sicherheitssysteme auf vielfältige Störfälle hin angelegt sind, nicht jedoch auf den Kriegsfall. Hinzu kommt ein weitgefächertes Netz großer chemischer Produktionsstätten. Tschernobyl und die Sandoz-Affäre im Jahre 1986 haben, wenn man die damaligen Erfahrungen unter militärischen Aspekten sieht, deutlich gemacht, daß aus einem modernen Industriestaat schon in einem konventionellen Krieg eine atomar und chemisch verseuchte Wüste werden könnte. Darüber hinaus sind die heutigen Industriegesellschaften hochempfindliche Organismen, deren Funktionieren bzw. Überleben bereits bei mittel- oder gar längerfristigem Ausfall eines Teils ihrer Elektroenergie-, Wasser- und Fernwärmeversorgung oder ihres Verkehrs- bzw. Kommunikationssystems, um nur einige Schlüsselbegriffe zu nennen, auf dem Spiel stände. Dafür würde jeweils die Zerstörung relativ weniger zentraler Einrichtungen genügen.

Dies nicht in Rechnung zu stellen, ist irrational und letzten Endes selbstmörderisch. Allein aus diesem Grunde ist die Auffassung, wie sie in letzter Zeit wieder häufiger zu hören ist (im Zusammenhang mit dem INF-Vertrag), „... die völlige Denuklearisierung würde Westeuropa dem ungehinderten Einsatz der vollen konventionellen Übermacht des Warschauer Paktes ausliefern“¹⁷⁾, einfach falsch. Aus dem bisher bereits erreichten Niveau der Entwicklung der modernen Produktivkräfte gibt es in Europa kein Zurück mehr zur Vergangenheit – in die Ära der Führbarkeit und Gewinnbarkeit konventioneller Kriege! Daraus ergibt sich, daß es seit langem *objektive* systemübergreifende gemeinsame Sicherheitsinteressen der sozialistischen und kapitalistischen Staaten in Europa bzw. generell im Rahmen der Ost-West-Beziehungen gibt, deren hauptsächlichstes Friedenserhaltung durch Abrüstung ist. Das Niveau der militärischen Konfrontation in Europa muß verringert werden. Dies ist zu einer *conditio sine qua non* für die

Bewahrung der natürlichen und sozialen Existenzbedingungen der menschlichen Zivilisation geworden.

„Sicherheit in Europa“, da ist dem früheren SIPRI-Direktor Frank Blackaby zuzustimmen, „kann es nur dann geben, . . . wenn die militärischen Mittel für die Beziehungen zwischen den Staaten West- und Osteuropas keine maßgebende Rolle mehr spielen. Dies muß das Ziel aller sein, die das Wesen der Sicherheit richtig verstehen.“¹⁸⁾ Dies gilt, so möchte ich lediglich ergänzen, auch für das Ost-West-Verhältnis insgesamt.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, warum die DDR die Weiterführung des Abrüstungsprozesses auch im taktisch-nuklearen und konventionellen Bereich mit solcher Konsequenz anstrebt. Vor kurzem sagte der Staatsratsvorsitzende der DDR, Erich Honecker, bei seinem Besuch in Frankreich: „Vielleicht rückt jetzt die konventionelle Abrüstung sogar in den Vordergrund der europäischen Sicherheit.“¹⁹⁾ Wir lassen uns also im Eintreten für konventionelle Abrüstung in Europa von niemandem übertreffen. Dies sei ausdrücklich festgestellt, weil immer wieder das Argument zu hören ist, mit der Beseitigung der Nuklearwaffen wollten wir die angebliche konventionelle Überlegenheit der WVO instrumentierbar machen, wäre die konventionelle Führbarkeit von Kriegen für uns wieder denkbar.

Für die DDR ist es dabei auch ein Credo, in den Beziehungen zur Bundesrepublik die friedens- und sicherheitspolitischen Fragen in den Mittelpunkt zu stellen. Dies hat nicht zuletzt dazu geführt, daß beide deutsche Staaten ihren Beitrag leisteten, damit das INF-Abkommen zur Unterschriftsreife gebracht wurde und im Gemeinsamen Kommuniqué über den Staatsbesuch Erich Honeckers in der Bundesrepublik zahlreiche übereinstimmende Punkte zu Abrüstungsfragen fixiert werden konnten. Im Dezember 1987 hat die DDR mit einem Brief E. Honeckers an Bundeskanzler H. Kohl erneut die Initiative ergriffen, die Dinge in Bewegung zu bringen. Zwei Fragen sind besonders hervorzuheben:

Erstens die Bemühungen der DDR für ein weiteres Voranschreiten bei der Reduzierung nuklearer Kurzstreckenwaffen unter 500 km Reichweite und *zweitens* ihre Vorstellungen für konkrete konventionelle Abrüstung vom Atlantik bis zum Ural.

¹⁸⁾ F. Blackaby, Entmilitarisierung politischer Beziehungen. in: „Perspektiven europäischer Sicherheitspolitik, Reihe Transnational“, Nr. 25, Bonn 1986, S. 29.

¹⁹⁾ Neues Deutschland vom 9./10. Januar 1988.

¹⁷⁾ F. U. Fack, Sicherheit auf Sand gebaut, in: Frankfurter Allgemeine vom 10. März 1987.

Die taktischen Nuklearwaffen unter 500 km Reichweite berühren die Sicherheitsinteressen der DDR wie die der Bundesrepublik im gleichen Maße. Daraus ergibt sich für die DDR dreierlei:

— Wir setzen uns in unserem Bündnis dafür ein, diese Nuklearwaffen nach Möglichkeit nicht zu modernisieren, um *einerseits* den INF-Vertrag zu festigen und *andererseits* dadurch den Weg zur Abrüstung dieser Systeme freizumachen. Natürlich hängt dies — entsprechend dem Grundsatz der gleichen Sicherheit beider Seiten — davon ab, was sich auf der NATO-Seite, vor allem in der Bundesrepublik, vollzieht. Deshalb brachte Erich Honecker im Brief an Helmut Kohl zum Ausdruck, daß ein Modernisierungsverzicht *auch* der Bundesrepublik Schritte zur Beseitigung von Asymmetrien bei diesen Systemen *durch Abrüstung* bis hin zur Null-Lösung ermöglichen würde. Es geht also um Abrüstung von Asymmetrien und auch um ein durchaus denkbare schrittweises Vorgehen.

— Wir setzen uns dafür ein, die taktischen Atomwaffen in Europa im Komplex mit den Streitkräften und konventionellen Rüstungen zu reduzieren, denn allein durch die „dual capacity“-Systeme gibt es eine enge Verschränkung. Doch ist die DDR hier — wie alle WVO-Staaten — *offen und flexibel* auch für andere Ideen und Lösungsansätze, wenn diese dem Ziel weiterer nuklearer Reduzierung und der Sicherheit in Europa dienen. Darauf zielt auch der Kompromißvorschlag der WVO-Staaten bei den Gesprächen der 23 in Wien zur Formulierung des Mandats für die konventionellen Abrüstungsverhandlungen.

— Wir sehen den von Olof Palme inszenierten, durch SPD und SED aufgegriffenen und von der DDR und CSSR angebotenen Vorschlag für einen kernwaffenfreien Korridor in Mitteleuropa als ein wichtiges Verbindungsstück zwischen INF-Abkommen und zukünftigen Lösungen für die Reduzierung taktischer Nuklearwaffen sowie der konventionellen Rüstungen und Streitkräfte.

Was die konventionelle Abrüstung betrifft, so sind — ausgehend von einem Mandat für solche Verhandlungen, das in Wien bald zustande kommen sollte, sowie einer KVAE II — verschiedene Wege denkbar, auf denen gleichzeitig vorgegangen werden könnte und die nicht alternativ, sondern komplementär zu verfolgen wären.

Das Hauptziel sollte darin bestehen, die heutigen Militärpotentiale auf beiden Seiten in Europa so umzugestalten, daß Risiken für einen Kriegsausbruch und Bedrohungen minimiert werden — und zwar gegenseitig, nach objektiven Kriterien und nicht zuletzt subjektiv wahrnehmbar. Dies hat quantitative, qualitative, regionale und militärisch-

konzeptionelle Aspekte. Wichtige Gesichtspunkte bestehen meiner Auffassung nach in folgendem:

Quantitativ:

— Notwendig ist ein absoluter Abbau in den gegebenen Streitkräftestärken und Waffenarsenalen, dessen Höhe im einzelnen zu vereinbaren wäre. Die Länder des Warschauer Vertrages haben dazu schon 1986 einen Vorschlag (Budapester Appell) unterbreitet, bei dessen Realisierung es zunächst möglich wäre, in Europa bis Anfang der neunziger Jahre ca. 1 Mio Mann Land- und Luftstreitkräfte zu reduzieren. Um einen erneuten Daten-Marathon zu vermeiden, sollten nach dem Beispiel des geplanten START-Vertrages Höchstgrenzen vereinbart, gleichzeitig sollte auf beiden Seiten (wie bei INF) mit der Reduzierung begonnen werden (auch wenn sie asymmetrisch erfolgt) und das Erreichen und Einhalten der fixierten Grenzen kontrolliert werden.

— Unstrittig ist, daß es in militärischen Teilbereichen eine ganze Reihe von historisch entstandenen Asymmetrien — man könnte auch sagen partiellen Über- und Unterlegenheiten — auf beiden Seiten gibt, sowohl bei Waffensystemen und Truppenstärken als auch in der regionalen Verteilung der Kräfte. Wenn der Ausstieg aus dem Wettrüsten erfolgen soll, muß das bisher gängige Prinzip, Asymmetrien durch Nachrüstung beim Zurückgebliebenen auszugleichen, konsequent dahin gehend umgekehrt werden, daß jener, der vorn liegt, entsprechend reduziert und dies kontrolliert wird.

Qualitativ:

— Schwerpunktmäßig müßten solche Waffensysteme reduziert werden, die als besonders offensivfähig gelten. Dazu zählen u. a. Panzer, taktische Fliegerkräfte, motorisierte Schützenverbände, Luftlande- und amphibische Truppen sowie Artillerie. Es muß dabei darum gehen, ein Niveau zu erreichen, „auf dem jede Seite bei Gewährleistung der eigenen Verteidigung über keine Mittel für einen Überraschungsangriff auf die andere Seite sowie für Angriffsoperationen überhaupt verfügt“²⁰⁾.

— Perspektivisch ebenso wichtig ist es, die Kanäle für technologisch neuartige konventionelle Rüstungen zu verschließen, damit der Abbau traditioneller Systeme nicht durch das Auftauchen neuer unterlaufen, ja konterkariert wird und das Wettrüsten weitergeht. Zum Teil befinden sich derartige Waffen bereits in der Einführung — mit einem qualita-

²⁰⁾ Über die Militärdoktrin der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, in: Neues Deutschland vom 30./31. Mai 1987.

tiven Sprung wird für die neunziger Jahre gerechnet. „Präventive Rüstungsverhinderung“ könnte hier das Stichwort lauten.

Regional:

— Es wären spezielle Maßnahmen angebracht, um die Gefahr von Überraschungsangriffen zu vermindern, z. B. Maßnahmen „zum beiderseitigen Abzug der gefährlichsten Offensivwaffen aus dem unmittelbaren Berührungsbereich beider Militärbündnisse als auch zur Verringerung der Konzentration der Streitkräfte und Rüstungen in diesem Raum auf einen vereinbarten minimalen Stand“²¹⁾. Es geht also um die Schaffung von Zonen und Bereichen mit verdünnter Rüstung und Streitkräften, einschließlich der logistischen Infrastruktur. Ganz zweifellos würden damit die sogenannten Vorwarnzeiten um das Vielfache vergrößert.

— Zu regionalen Maßnahmen, die die Sicherheit festigen, zählen selbstverständlich auch kernwaffen-, chemiewaffen- und von anderen Waffenarten freie Zonen in verschiedenen europäischen Gebieten, wo die Militärböcke aneinanderstoßen; auch im Bereich Nordeuropas und des Balkans oder auch an den Flanken beider Bündnisse mit den Seegebieten und Häfen. Es erscheint angebracht, diese Fragen nicht nur bi- und multilateral zwischen den Beteiligten, sondern unter Einschluß der beiden Bündnisysteme zu verhandeln.

Militärisch-konzeptionell:

— Die Militärdoktrinen, -strategien, operativen Konzepte, Ausbildungsrichtlinien usw. beider Militärkoalitionen sollten primär an den Erfordernissen der Kriegsverhütung (statt — wie bisher — der Kriegführung für den Fall eines Konfliktausbruchs) orientiert werden. All dies müßte zwischen NATO und Warschauer Vertrag direkt konsultiert und abgestimmt werden, um das mit den Jahren angewachsene gegenseitige Mißtrauen abzubauen und zu gewährleisten, daß die militärischen Konzeptionen beider Blöcke nicht nur deklaratorisch defensiv angelegt sind, sondern auch strikt defensiv umgesetzt werden.

— Das System der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen, die im Stockholmer Dokument vereinbart wurden und ihre ersten Bewährungsproben — u. a. bei verschiedenen Manövern 1987, einschließlich der Verdachtskontrollen — inzwischen bestanden haben, müßte gefestigt und weiter ausgebaut werden, u. a. durch Lösung von Fragen, die bei der KVAE offengeblieben sind.

²¹⁾ Communiqué der Berliner Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Warschauer Vertragsstaaten, in: Neues Deutschland vom 30./31. Mai 1987.

Mehr Transparenz kommt beiden Seiten zugute, baut Mißtrauen ab.

— Darüber hinaus erscheint es notwendig, in sehr viel stärkerem Maße als in der Vergangenheit militärische Sachkenntnis, und das heißt zuerst: die Sachkenntnis der Militärs, zur Lösung der mit den militärischen Aspekten einer Überwindung des heutigen Abschreckungssystems verbundenen Fragen heranzuziehen und einzusetzen, und zwar ebenfalls blockübergreifend. Das Angebot zu direkter Kontaktaufnahme zwischen NATO und Warschauer Vertrag auch auf militärischer Ebene von seiten der sozialistischen Länder liegt seit Dezember 1986 vor.

— Nicht zuletzt muß man sich darüber im klaren sein, daß all diese Schritte und Maßnahmen, d. h., daß ein Prozeß der Schaffung nichtangriffsfähiger Militärpotentiale und -strukturen in Ost und West in Europa genaueste und strengste Verifikation der Realisierung aller Vereinbarungen zur Bedingung hat.

3. Auf *politischem* Gebiet besteht die Zielsetzung darin, vom heutigen konfrontativen Sicherheitsgefüge in der Welt zu einer *kooperativen Sicherheitsgestaltung* überzugehen, geprägt von einer bewußten und konsequenten Durchsetzung des Primats der Politik gegenüber dem militärischen Sektor — in der Erkenntnis, daß die Gewährleistung der Sicherheit immer mehr den Charakter einer politischen Aufgabe annimmt. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das grundsätzliche Herangehen der sozialistischen Staaten, für alle grundsätzlichen Probleme in den internationalen Beziehungen *gemeinsame politische Lösungen* zu suchen, nicht nur im Ost-West-Verhältnis, sondern global bzw. in allen Regionen der Erde.

Letztlich geht es um die Herbeiführung eines Zustandes, in dem die friedliche Koexistenz von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung universelles Prinzip der internationalen Beziehungen ist. Das grundsätzliche Herangehen der sozialistischen Staaten an Konzeption und Politik der friedlichen Koexistenz wird heute primär davon geprägt, daß einerseits infolge des Aufkommens von Überlebensbedrohungen und anderen globalen Problemen für die ganze Menschheit, die zum Teil in ursächlichem Zusammenhang mit dem Ost-West-Konflikt stehen, zum Teil aber auch darüber hinausgehen, und andererseits angesichts der riesigen positiven Möglichkeiten konstruktiver Zusammenarbeit bei der Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (Weltraum, Kernfusion, Ozeane u. a.) ein friedliches Verhältnis von Kapitalismus und Sozialismus nicht mehr eine von verschiedenen möglichen Formen ihrer Beziehungen zueinander,

sondern — unter rationalen Gesichtspunkten — die einzig mögliche Form des Zusammenlebens von Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen ist.

Friedliche Koexistenz ist die Rahmenbedingung für die Austragung des friedlichen Wettbewerbs der unterschiedlichen Systeme, und sie ist zugleich für beide Seiten die Voraussetzung für ihre Existenz und ihre jeweilige Eigenentwicklung. Dies ist gemeint, wenn wir formulieren: Sie ist zum kategorischen Imperativ des Friedens in unserer Zeit geworden.

Friedliche Koexistenz ändert nichts am Unterschied der Gesellschaftsordnungen, an ihren verschiedenartigen Wirtschaftsstrukturen, Staatsformen und Ideologien. Sie schaltet jedoch den Krieg als Mittel der Politik aus, ermöglicht Zusammenarbeit für den Frieden und den normalen, friedlichen Wettstreit auf wirtschaftlichem und geistig-kulturellem Gebiet. Hier bestehen objektiv keine Wahlmöglichkeiten mehr.

Die Verhältnisse in der Welt sind inzwischen so, daß Kräfte von ganz unterschiedlichen weltanschaulichen und politischen Grundlagen aus zu genau dieser Schlußfolgerung kommen, daß sich also reale Möglichkeiten für einen Konsens zwischen beiden Seiten zur Frage der Sicherheit in ihren gegenseitigen Beziehungen eröffnen. Nachdrücklich zu unterstützen ist folgende Auffassung, hier vom später ermordeten schwedischen Ministerpräsidenten Olof Palme geäußert, der zu den entschiedenen Bahnbrechern entsprechender Veränderungen im Sicherheitsdenken im bürgerlichen Lager zählt: „Internationale Sicherheit muß von der Verpflichtung zu gemeinsamem Überleben getragen sein, nicht von der Androhung gegenseitiger Vernichtung.“²²⁾

Friedliche Koexistenz in ihrer heutigen Dimension erfaßt den Verzicht auf Krieg gekoppelt mit Abrüstung und das Streben nach umfassender Zusammenarbeit zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung als gleichrangige, gleichermaßen unabdingbare Zielstellungen. Zwar war das Element der Zusammenarbeit, die Bereitschaftserklärung des Sozialismus dazu, in der Politik friedlicher Koexistenz von jeher enthalten, aber es hat einen strategischen Bedeutungswandel dadurch erlangt, daß Zusammenarbeit — neben dem Verzicht auf Krieg — zu einer Bedingung für das Überleben der Menschheit und für den Fortschritt der Zivilisation sowie für gegenseitig vorteilhaften Nutzen in beiden Gesellschaftsordnungen geworden ist. Keine Seite vermag die entstandenen Probleme

mehr allein zu lösen. Es geht letztlich um einen neuen Typ friedlicher Koexistenz. Bisher war sie in ihrer konkreten Erscheinungsform in den internationalen Beziehungen — dann, wenn sie bestand (was ja keineswegs immer der Fall war) — von Nichtkrieg bei gleichzeitig vorherrschender Konfrontation und zum Teil scharfen Spannungen zwischen Ost und West geprägt. Nur teilweise bzw. temporär gab es Ansätze einer systemübergreifenden Zusammenarbeit. Das könnte man, etwas vergrößert, als passive friedliche Koexistenz bezeichnen. Doch wird ein derartiger Zustand den heutigen Erfordernissen in der Welt nur noch unzureichend gerecht. Notwendig ist ein aktiver Prozeß friedlicher Koexistenzbeziehungen mit den Merkmalen dauerhafter Gewaltfreiheit und umfassender Zusammenarbeit. Gefordert ist ein Übergang von konfrontativer zu kooperativer Koexistenz.

Für die Durchsetzung des Primats der Politik bei der Schaffung und Gewährleistung von Sicherheit gewinnt die Institution des politischen Dialogs unter den heutigen Bedingungen, da die Menschheit nur gemeinsam ihr Überleben sichern und ihr zukünftiges Leben gestalten kann, mehr und mehr an Gewicht. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß heute der politische Dialog zwischen staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Repräsentanten, insbesondere der politischen Führer von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftssysteme, ein unabdingbarer Bestandteil friedlicher Koexistenz geworden ist. Dabei geht es um einen kontinuierlichen, nicht konjunkturellen Erwägungen und Schwankungen unterworfenen, ergebnisorientierten Dialog. Seine Kriterien sind u. a.

— die Ausrichtung auf die brennenden Fragen unserer Zeit, auf Friedenssicherung durch Abrüstung;

— die offene Darlegung der eigenen Positionen und Motive außenpolitischen Handelns;

— die Information des Partners über die eigenen Ziele und Absichten;

— das gegenseitige Zuhören und die Suche nach Klarheit über die jeweiligen Positionen und das Ausräumen von Mißverständnissen;

— die Respektierung der legitimen Interessen der beteiligten Seiten;

— die Suche nach parallelen und übereinstimmenden Interessen und die Fähigkeit zum Kompromiß;

— die Schaffung und Entwicklung von Vertrauen und Berechenbarkeit.

Politischer Dialog, so verstanden, trägt zur Gesundung der internationalen Lage bei, schafft die Grundlage für die Lösung zwischenstaatlicher Probleme; er beugt dem Aufbrechen von politischen

²²⁾ Der Palme-Bericht, Berlin (West) 1982, S. 12.

Krisen vor bzw. trägt dazu bei, Zuspitzungen zu vermeiden und Krisen zu überwinden, wenn sie ausbrechen sollten. In diesem Sinne hat die DDR, haben ihre Partei- und Staatsführung in den letzten Jahren viel dazu beigetragen, dem politischen Dialog auf internationaler Ebene einen neuen Stellenwert zu verleihen.

4. Auf *wirtschaftlichem* Gebiet lassen sich die grundlegenden Sicherheitsherausforderungen und die sich aus ihnen ergebenden Erfordernisse zu der Zielstellung subsumieren, perspektivisch zu einer *Weltwirtschaft der friedlichen Koexistenz* zu gelangen. Diese hätte wesentliche ökonomische Rahmenbedingungen für die Bewältigung der Überlebens- und anderen globalen Probleme der Menschheit zu liefern und gegenüber der heutigen Weltwirtschaft vorrangig folgendes zu leisten:

– Ein regional wie global im notwendigen Maße komplexes Herangehen an die Fragen des Schutzes und der Regeneration der natürlichen Umwelt. Dabei ist nicht mehr zu übersehen, daß „wirksamer Umweltschutz“, wie E. Honecker hervorhob, „heute nur durch internationale Kooperation und Zusammenarbeit möglich (ist)“²³).

– Eine solche Veränderung der Austauschbeziehungen zwischen den Industriestaaten (vor allem den kapitalistischen) und den Entwicklungsländern, daß deren wirtschaftliche Entwicklung zur Grundlage der Lösung ihrer sozialen Probleme werden kann. Das Hauptdefizit an wirtschaftlicher Sicherheit, das für aberhundert Millionen Menschen zu einer akuten, permanenten Überlebensbedrohung führt, liegt heute in der „Dritten Welt“.

– Die Weiterführung der wissenschaftlich-technischen Revolution auf eine Art und Weise, die bestehende Probleme nicht verschärft (bzw. immer neu schafft), sondern zu deren Lösung beiträgt – sei es durch moderne Kontrollverfahren für internationale Vereinbarungen über Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, sei es durch Entwicklung und Einsatz moderner Umwelttechnologien bzw. durch spürbar erweiterte Zugänge der Entwicklungsländer zu den Ergebnissen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts.

Ausgangs- bzw. Ansatzpunkt für eine Weltwirtschaft der friedlichen Koexistenz müßten meines Erachtens qualitativ verstärkte Bemühungen sein, die Hauptkonfliktfelder in der heutigen Weltwirtschaft zu entschärfen, weil so zugleich dem Stellenwert Rechnung getragen werden könnte, den wirtschaftliche Sicherheit²⁴) im Gesamtspektrum der

Sicherheit von Staaten und Völkern hat. Allein dadurch, daß die Wirtschaft die entscheidende materielle Grundlage für das individuelle und gesellschaftliche Leben der Menschen ist und praktisch alle Staaten seit langem in mehr oder weniger hohem Maße außenwirtschaftsabhängig (ob nun vom Im- oder Export von Rohstoffen, Lebensmitteln oder Industriewaren) und damit ökonomisch verwundbar sind, ist wirtschaftliche Sicherheit ein erst-rangiges Problem.

Darüber hinaus können weltwirtschaftliche Entwicklungen zu internationalen Krisensituationen führen. Beispiele dafür liefern die „Ölkrise“ der siebziger Jahre und die „Verschuldungskrise“ der Entwicklungsländer in den achtziger Jahren. Beide Krisen machen im übrigen besonders augenfällig zwei Wesensmerkmale der Sicherheitsfragen in unserer heutigen Welt deutlich: Einmal die *Interdependenz sämtlicher Teilaspekte von Sicherheit* und zum zweiten die *Notwendigkeit, zu sämtlichen Teilaspekten von Sicherheit einen primär politischen Zugang zu finden*. Die „Verschuldungskrise“ der Entwicklungsländer, die sich im wesentlichen in der Höhe ihrer Gesamtverschuldung bei westlichen Ländern und Banken (ca. eine Billion Dollar) und der Absorbierung eines immer größeren Teils ihrer Exporterlöse für den Schuldendienst (bei einzelnen Ländern bereits bis zu 60 Prozent) manifestiert, ist zwar eine wirtschaftliche Krise, aber sie ist mit wirtschaftlichen Mitteln allein nicht zu lösen, weil die Schulden unter keinerlei denkbaren Bedingungen jemals rückzahlbar sind, andererseits die Entwicklungsländer aber sukzessive daran zugrundegehen. Hier sind *politische* Grundsatzentscheidungen gefordert!

5. Auf *humanitärem* Gebiet besteht die erklärte Zielsetzung der sozialistischen Staaten (und zugleich ihr Angebot zu einem Zusammenwirken an alle anderen Länder) darin, „das *Recht des Menschen auf Leben und Arbeit in Frieden und Freiheit* und die *vollständige Verwirklichung der politischen, zivilen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte* in ihrer Gesamtheit und wechselseitigen Bedingtheit unter Achtung der Souveränität der Staaten zu gewährleisten“²⁵).

Humanitäre Zusammenarbeit kann bedeutende Potenzen für die Erhaltung des Friedens und die Stabilisierung der Sicherheit freisetzen, indem sie

internationalen ökonomischen Sicherheit, in: Außenpolitische Korrespondenz. (1986) 50, S. 393 ff.; H. Heining, Ökonomische Sicherheit, Weltwirtschaft und Weltfrieden, in: IPW-Berichte, (1987) 8.

²⁵) Erklärung des Komitees der Außenminister der Staaten des Warschauer Vertrages, in: Neues Deutschland vom 26. März 1987 (Hervorhebung d. V.).

²³) Neues Deutschland vom 25. Juni 1986.

²⁴) Zu Begriff und Inhalt ökonomischer Sicherheit siehe: Standpunkt der DDR zur Ausarbeitung eines Konzeptes der

zu einem politischen Klima zwischen Ost und West beiträgt — vor allem zum Aufbau von mehr Vertrauen —, das notwendige Rahmenbedingung und Stimulans zugleich für die Lösung der Fragen in allen Teilbereichen der Sicherheit ist.

Darüber hinaus ist der humanitäre Bereich ein Gebiet, wo positive (wie auch negative) Entwicklungen für die Menschen besonders spürbar sind und dem allein von daher nicht geringere Aufmerksamkeit gebührt als den anderen Bereichen. Auch in der Menschenrechtsfrage sehe ich kein Hindernis für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen beiden Seiten, wenn man zur Richtschnur nimmt, daß das Ziel nur darin bestehen kann, *alle* Menschenrechte zu verwirklichen. „Wir machen keinen Unterschied zwischen mehr oder weniger wichtigen Rechten. Politische, bürgerliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Rechte sind gleichermaßen bedeutsam. Grundlage für die Verwirklichung der Menschenrechte ist jedoch der Frieden“, erklärte Erich Honecker in einem Gespräch mit einer niederländischen Zeitung²⁶). In diesem Sinne hat auch

die UdSSR dem Wiener KSZE-Treffen vorgeschlagen, in das zu beschließende Dokument die Einberufung einer Menschenrechtskonferenz der KSZE-Staaten in Moskau aufzunehmen, auf der über alle humanitären Aspekte von Sicherheit, einschließlich der Menschenrechte, beraten werden soll.

Kontraproduktiv sind allerdings hier, wie in allen anderen Teilbereichen von Sicherheit, jeglicher Ausschließlichkeitsanspruch einer Seite und schon gar Versuche, die Menschenrechtsfrage in einen Hebel zur Diffamierung, ja letztlich Beseitigung des Systemgegners umzufunktionieren. Gleichzeitig muß meines Erachtens berücksichtigt werden, daß auch die Menschenrechte keineswegs etwas Statisches, keinerlei Veränderungen Unterworfenes sind. Wenn der Mensch sich in einer dynamischen, sich wandelnden Umwelt mit neuen Herausforderungen im Hinblick auf seine Existenz konfrontiert sieht, muß dies Auswirkungen auf den Inhalt bzw. Charakter der direkt und unmittelbar auf den Menschen bezogenen Rechte haben.

IV. Ausblick

Diese Überlegungen und Vorschläge zielen auf die Herstellung von Sicherheit durch Entmilitarisierung des Ost-West-Konflikts auf dem Wege weltweiter Kriegsverhütung und Beseitigung der Kriegsursachen bzw. der Mittel zur Kriegsführung und durch gleichzeitige umfassende systemübergreifende Zusammenarbeit zur Lösung der anderen globalen Menschheitsfragen, d. h. sie rücken gezielt die Überlebensprobleme der heutigen Welt in den Mittelpunkt der Politik.

Die Vorstellungen der sozialistischen Staaten sind komplex angelegt, ohne einseitige inhaltliche oder zeitliche Prioritätensetzung; sie berücksichtigen, daß gemeinsame Sicherheit in der Welt auf der Grundlage eines umfassenden Sicherheitssystems nur zu erreichen sein wird bei grundlegenden Lösungen in allen Teilbereichen.

Die sozialistischen Länder gehen dabei von den objektiven gemeinsamen Sicherheitsinteressen aller Staaten, Völker und Klassenkräfte in der Welt aus, entwickeln eine sehr weitgehende Kompromißbe-

reitschaft und stellen Trennendes und Gegensätzliches in den zwischenstaatlichen Beziehungen im Interesse von Verhandlungen und Übereinkünften zurück. Sie gehen davon aus, daß es in der heutigen Welt prinzipiell keine zwischenstaatlichen Probleme gibt, die nicht — den politischen Willen vorausgesetzt — auf dem Wege des Dialogs und von Verträgen zu lösen wären.

Völlig unzweifelhaft ist dabei aber auch, was Erich Honecker unlängst auf einem internationalen Friedensseminar der Jugend in Berlin hervorhob: „Eine Welt gemeinsamer Sicherheit kann es nur durch gemeinsame Verantwortung geben.“²⁷) Wenn eine Seite diese Verantwortung nicht begreift, nicht wahrnimmt oder sich ihr vorsätzlich entzieht, wird es keine Lösung der in dieser Arbeit angesprochenen Überlebens- und anderen globalen Probleme geben, weder im einzelnen Falle und schon gar nicht in ihrem wechselseitigen Zusammenhang, und auch keine auf gemeinsamer Sicherheit gegründete Zukunft der Menschheit.

²⁶) Neues Deutschland vom 3. Juni 1987.

²⁷) Neues Deutschland vom 23. April 1987.

Bilanz und Perspektiven des KSZE-Prozesses

I. Einführung

Für die Bemühungen, die Ost-West-Beziehungen erheblich zu verbessern mit der Perspektive einer europäischen Friedensordnung oder, wie zunehmend gesagt wird, eines gemeinsamen Hauses Europa, gibt es ein wichtiges Ost-West-Dokument: die Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) vom 1. August 1975. Da wir uns nach übereinstimmender Auffassung von Vertretern aus Ost wie West in einer Phase befinden, in der die Ost-West-Beziehungen neuen Schwung erhalten, lohnt es sich, sich der Erfahrungen und Erkenntnisse zu vergewissern, die der KSZE-Prozeß, an dem alle europäischen Staaten mit Ausnahme Albanien teilnehmen, hervorgebracht hat¹⁾.

Welche Fortschritte hat die KSZE-Schlußakte von Helsinki ermöglicht? Welche Stationen nahm der

KSZE-Prozeß? Wo liegen die Probleme und wo die Perspektiven? Wie ist der gegenwärtige Stand der Wiener KSZE-Beratungen zu bewerten? Welche Perspektiven ergeben sich für die umfassende Entwicklung der politischen, ökonomisch-ökologischen, militärischen wie humanitären Komponente des KSZE-Prozesses als des organisierten Ausdrucks der Ost-West-Beziehungen?

Als am 1. August 1975 in Helsinki 35 Regierungschefs und Staatsoberhäupter die Schlußakte der KSZE unterzeichneten, haben sie damit die wichtigste Bezugsgrundlage für die Entwicklung der Ost-West-Beziehungen geschaffen und damit einen Prozeß in Gang gesetzt, der die konfrontativen Ost-West-Beziehungen zunehmend kooperativ gestaltet. Kernstück des KSZE-Prozesses ist seine Schlußakte.

II. Die KSZE-Schlußakte

Die KSZE-Schlußakte ist umfassend, konkret, politisch verbindlich und auf ganz Europa anwendbar.

Die Schlußakte ist *umfassend*, denn sie deckt alle Bereiche der Ost-West-Beziehungen ab, das heißt, sie enthält eine politische, eine ökonomisch-ökologische und eine humanitäre Komponente, verteilt auf die drei „Körbe“. (Die militärische Komponente wird allerdings vernachlässigt, sieht man einmal von den vertrauensbildenden Maßnahmen ab.)

Die Schlußakte von Helsinki ist *konkret*, das heißt, die Staaten haben sich auf etwa 600 Empfehlungen zur ökonomisch-ökologischen, wissenschaftlich-technischen wie humanitären Zusammenarbeit verständigt.

Die Schlußakte ist in der Form einer politischen Erklärung von den 35 Staats- bzw. Regierungschefs (bzw. Parteiführer) unterschrieben worden und hat damit den höchsten politischen *Verbindlichkeitsgrad*, den ein solches Dokument überhaupt haben

forschung (Hrsg.), Europa zwischen Konfrontation und Kooperation, Frankfurt/New York 1982. Einige wichtige Dokumentationen: Hans-Adolf Jacobsen u. a., Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Köln 1978; Hermann Volle/Wolfgang Wagner (Hrsg.), KSZE, Bonn 1976; dies., Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, Bonn 1978; dies., Das Madrider KSZE-Folgetreffen, Bonn 1984. Über die Vorphase des KSZE-Prozesses siehe: Luigi Vittorio Ferraris, Report on a Negotiation, Helsinki—Geneva—Helsinki 1972—1975, Leiden 1979. Weitere umfassende Arbeiten zum KSZE-Prozeß: Hans-Peter Schwarz, Zwischenbilanz der KSZE, Stuttgart 1977; Eugeniusz Guz/Hans Achim Weseloh, KSZE Belgrad, Das erste Folgetreffen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Stuttgart 1979; Die Oststaaten, das sowjetische Bündnissystem und die KSZE vor und nach Helsinki (bearbeitet von Dietrich Frenke und Alexander Uschakow), Internationales Recht und Diplomatie, Köln 1983. Aus der Sicht der DDR vgl. Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Hrsg.), Die Helsinki-Schlußakte — Grundlage für Sicherheit und Entspannung in Europa, Berlin(O) 1985, und: Akademie der Wissenschaften der DDR (Hrsg.), Friedliche Koexistenz, Berlin(O) 1987.

¹⁾ Wir haben keinen Mangel an KSZE-Literatur. Die erste größere bilanzierende Arbeit war: Joist Delbrück u. a. (Hrsg.), Grünbuch zu den Folgewirkungen der KSZE, Köln 1977. Es folgten: Deutsche Gesellschaft für Friedens- und Konfliktforschung (Hrsg.), DGFK-Jahrbuch 1979/80. Zur Entspannungspolitik in Europa, Baden-Baden 1980, und DGFK-Jahrbuch 1982/83. Zur Lage Europas im globalen Spannungsfeld, Baden-Baden 1983. Fortgesetzt wurde diese Reihe von der Hessischen Stiftung Friedens- und Konflikt-

kann. Sie ist jedoch kein völkerrechtlicher Vertrag.

Die Schlußakte von Helsinki ist schließlich auf ganz Europa anwendbar. Das heißt, sie gilt für alle Staaten, unabhängig von ihrer jeweiligen Gesellschaftsordnung. Die Teilnehmerstaaten haben in der Präambel erklärt, daß die Ergebnisse der Konferenz volle Wirksamkeit entfalten sollen zwischen „ihren Staaten und in ganz Europa“. Die Teilnehmerstaaten erklären ihre Entschlossenheit, daß die Prinzipien wie souveräne Gleichheit, Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, Unverletzlichkeit der Grenzen, friedliche Regelung von Streitfällen, territoriale Integrität der Staaten, Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, aber auch Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten nicht nur von grundlegender Bedeutung sind und ihre gegenseitigen Beziehungen leiten sollen, sondern daß sie „ein jeder in seinen Beziehungen zu allen anderen Teilnehmerstaaten, ungeachtet ihrer politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Systeme als auch ihrer Größe, geographischen Lage oder ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes zu achten und in die Praxis umzusetzen“ habe. Das heißt, nach dem erklärten Willen aller 35 Teilnehmerstaaten gilt die Schlußakte von Helsinki als Basis des KSZE-Prozesses für ganz Europa und für die staatlichen Beziehungen zwischen den europäischen Staaten.

Allerdings wird die Schlußakte bei uns nicht immer richtig verstanden bzw. nicht richtig gelesen — etwa dann, wenn unter Bezugnahme auf die Schlußakte der freie Austausch von Menschen und Meinungen gefordert wird. Die Teilnehmerstaaten haben sich lediglich darauf verständigt (was schon sehr viel ist), die „freihere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern“, das heißt, sie haben den Komparativ ge-

wählt. Damit kommt auch zum Ausdruck, daß die Schlußakte nicht von heute auf morgen alles ganz anders werden lassen, sondern prozeßhaft, Schritt für Schritt, die Lage verbessern wollte.

Der KSZE-Prozeß ist auch keine Block-zu-Block-Veranstaltung, also keine Ost-West-Konferenz in dem Sinne, daß Ost-Staaten West-Staaten gegenüberstehen. Zum einen sind die 35 KSZE-Staaten unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu den jeweiligen Wirtschafts- und Militär-Bündnissen beteiligt, und zum anderen gibt es Interessenkoalitionen, die sich den Ost-West-Zuordnungen entziehen. So hatte z. B. Ungarn zusammen mit Kanada einen Konferenzvorschlag zum Schutz nationaler Minderheiten eingebracht, der sich gegen ein Bündnismitglied Ungarns, nämlich gegen Rumänien, richtete.

Der KSZE-Prozeß kennt keine Appellationsinstanz, das heißt, Verletzungen der Schlußakte sind nicht einklagbar. Obgleich es an einer solchen Instanz fehlt, werden die Überprüfungstreffen der KSZE von den Staaten häufig als ein Forum begriffen, das zur Anklage von Verletzungen genutzt wird, während die angegriffenen Staaten das Forum benutzen, um sich zu verteidigen bzw. zu rechtfertigen. Der KSZE-Prozeß unterscheidet sich jedoch von einem Gerichtsverfahren, und zwar in zwei entscheidenden Punkten: Es gibt keinen Richter, der einen verbindlichen Spruch in einer konkreten Situation ausspricht, und es gibt keinen analog des innerstaatlichen Rechts funktionierenden Durchsetzungs- bzw. Vollstreckungsmechanismus. Dennoch verhalten sich die meisten Staaten — insbesondere vor den anstehenden Überprüfungskonferenzen — so, daß sie ihrer in der KSZE-Schlußakte dokumentierten Absicht gerecht werden, sich um eine Verbesserung ihres Verhaltens zu bemühen.

III. Die entspannungspolitische Bedeutung der KSZE-Schlußakte

Die Ost-West-Beziehungen traten in ein neues Stadium, als am 1. August 1975 von 35 Staaten die Schlußakte von Helsinki unterzeichnet wurde. Diese Schlußakte, die auch die „Magna Charta“ europäischer Entspannung genannt wird, war und ist der zentrale Bezugsrahmen für die politische, ökonomische und humanitär-kommunikative Entspannung in Europa. Sie ist zu einem anerkannten Maßstab geworden, an dem das Handeln der Unterzeichnerstaaten (darunter die beiden deutschen Staaten) gemessen wird.

War der Entspannungsbegriff im gesamteuropäischen Rahmen bis 1975 eher diffus und mehr Aus-

druck willkürlicher — östlicher wie westlicher — Wünsche, so hat er durch den KSZE-Prozeß und durch die Schlußakte von Helsinki etwas konkretere Formen und einen bestimmteren Inhalt bekommen.

Zum ersten Mal wurde ein Mindeststandard dessen formuliert, was Entspannung im Ost-West-Verhältnis bedeuten soll. Nach den sogenannten „Körben“ geordnet, kann von politischer Entspannung (friedliche Regelung von Streitigkeiten, Gewaltverzicht u. ä.) — *Korb 1* — gesprochen werden wie von wirtschaftlicher Entspannung (Transparenz von Wirtschaftsabläufen, Intensivierung der Zusam-

menarbeit u. ä.) — *Korb 2* — sowie von humanitär-ideologischer Entspannung (Abbau von Barrieren bei der grenzüberschreitenden Information und Kommunikation, Reiseerleichterungen u. ä.) — *Korb 3*. Die sogenannte militärische Entspannung (Rüstungskontrolle und Abrüstung) ist zwar im Helsinki-Dokument angesprochen — etwa im Abschnitt über vertrauensbildende Maßnahmen —, wird jedoch im wesentlichen außerhalb des KSZE-Rahmens bilateral zwischen den USA und der UdSSR, regional im Rahmen der Wiener Truppenreduzierungsgespräche (MBFR) und weltweit im Rahmen der UNO (Genfer Abrüstungskonferenz) verhandelt.

Der KSZE-Prozeß verlangt von den beteiligten Staaten alle Anstrengungen, „zur Entwicklung besserer und engerer Beziehungen untereinander auf allen Gebieten und damit zur Überwindung der aus dem Charakter ihrer früheren Beziehungen herrührenden Konfrontation sowie zu besserem gegenseitigen Verständnis“ zu kommen.

IV. Konferenzfolgen als Herzstück des KSZE-Prozesses

Keiner der Beteiligten ist 1975 davon ausgegangen, daß die Verabredungen und Empfehlungen der KSZE-Schlußakte von einem Tage zum anderen Praxis werden würden. Es sollte vielmehr darum gehen, Schritt für Schritt zu Verbesserungen zu kommen. Der Prozeßcharakter manifestiert sich auch in einer relativ dichten Konferenzfolge, wie dies aus dem Schaubild (S. 30) hervorgeht. Ausgangspunkt ist die Festlegung in der Schlußakte selbst, und zwar im Abschnitt „Folgen der Konferenz“. Im Rahmen von Überprüfungskonferenzen soll der „eingeleitete multilaterale Prozeß“ geprüft werden, das heißt, die KSZE-Teilnehmer haben sich verpflichtet, sowohl „über die Durchführung der Bestimmungen der Schlußakte und die Ausführung der von der Konferenz definierten Aufgaben als auch im Zusammenhang mit den von ihr behandelten Fragen, über die Vertiefung ihrer gegenseitigen Beziehungen, die Verbesserung der Sicherheit und die Entwicklung der Zusammenarbeit in Europa und die Entwicklung des Entspannungsprozesses in der Zukunft“ einen „vertieften Meinungsaustausch“ vorzunehmen. Ferner wurde zur multilateralen Stärkung und Verstärkung des KSZE-Prozesses die Einrichtung von sogenannten Expertentreffen geschaffen (wie beispielsweise vom Wissenschafts-Forum in Hamburg über Expertentreffen zur Streitschlichtung bis zum Berner Expertentreffen über menschliche Kontakté).

Es gibt eine weitverbreitete These, wonach eine Intensivierung internationaler wie transnationaler Wechselbeziehungen, das heißt, ein wachsender Austausch von Ideen und Gütern über die Grenzen hinweg, geeignet sei, die internationale Sicherheit durch Vertrauenszuwachs und Kooperationsintensität zu festigen. Eine solche These kann sich auf die Schlußakte der KSZE stützen, denn diese legt einen breiten Entspannungs- und Sicherheitsbegriff zugrunde, der nicht nur den militärischen Faktor umfaßt, sondern ökonomische, politische und humanitäre Aspekte umgreift. Diesen breiten Entspannungs- und Sicherheitsbegriff brachte Helsinki zum Ausdruck: Sicherheit bedeutet nicht, einen Zaun zu bauen, sondern eine Tür zu öffnen²). Als „Türöffner“ eignet sich der KSZE-Prozeß. „Souveränität“ und „innere Angelegenheiten“ — zwei wichtige Prinzipien — sind zwar durch die Entspannung und durch die Schlußakte von Helsinki nicht obsolet geworden, haben jedoch unter den Bedingungen der politischen Interdependenz eine andere Qualität erhalten³).

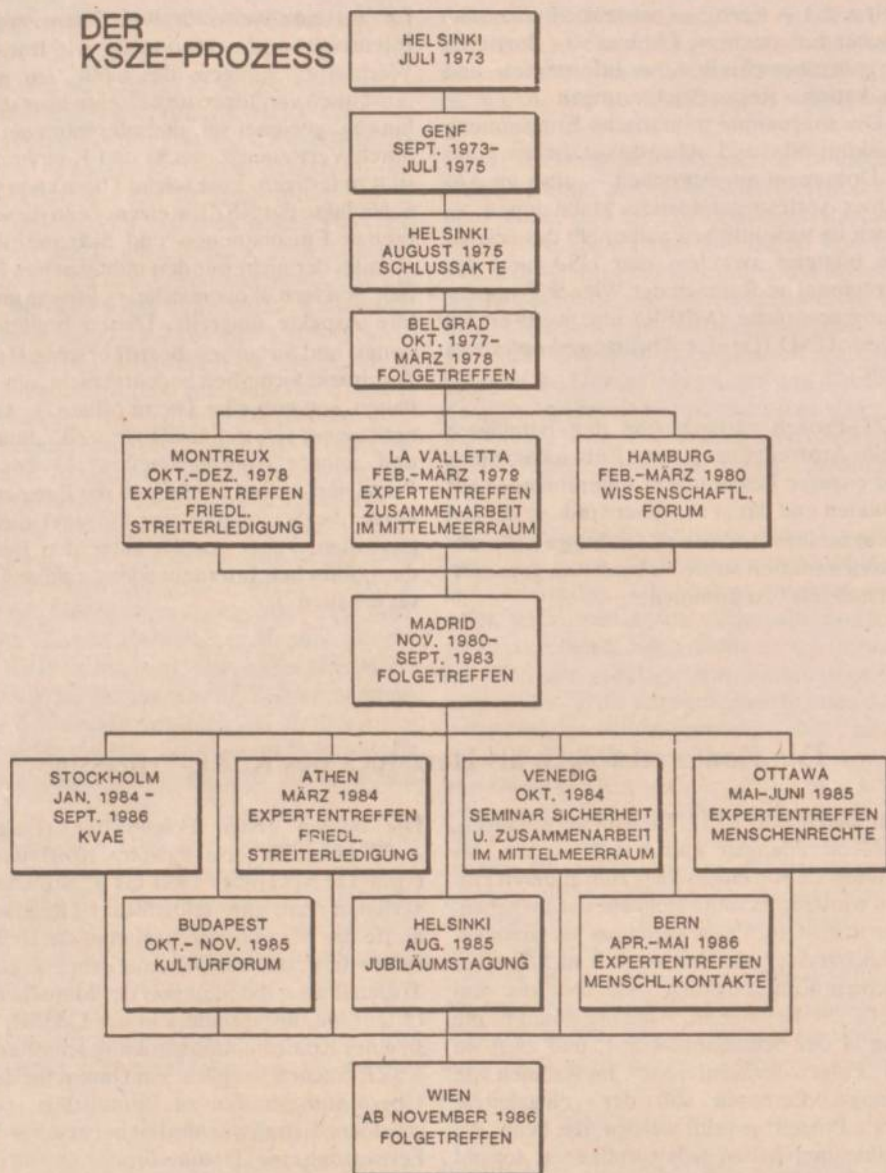
Die beiden ersten Folgetreffen (Belgrad vom 4. Oktober 1977 bis 9. März 1978) und Madrid (vom 11. November 1980 bis 9. September 1983) verliefen recht unterschiedlich. In Belgrad⁴) dominierte das Menschenrechtsthema die Debatte; dies führte dazu, daß die USA aus dem Folgetreffen ein Tribunal über die Situation der Menschenrechte in Osteuropa, insbesondere in der UdSSR, machten. In einer Konfrontationssituation schafften es die 35 KSZE-Staaten lediglich, ein Datum für das nächste Überprüfungs-treffen zu formulieren. Dieser bescheidene Ertrag war absolut notwendig, denn ohne Festsetzung eines Datums für die nächste Folgekonferenz wäre der KSZE-Prozeß 1978 zu Ende gewesen. Obgleich die internationalen Rahmenbedingungen auch für die Madrider Folgekonferenz nicht optimal waren (Polen-Krise und konfrontative Reaktion des Warschauer Pakts auf den NATO-Doppelbeschluß), gelang es, sich auf ein weiterführendes Mandat für die Stockholmer KVAE zu verständ-

²) Vgl. Hermann Volle/Wolfgang Wagner (Hrsg.), KSZE, Bonn 1976.

³) Vgl. Bruno Simma/Edda Blenk-Knocke (Hrsg.), Zwischen Intervention und Zusammenarbeit, Berlin 1979.

⁴) Dieses Treffen ist dokumentiert in: Hermann Volle/Wolfgang Wagner (Hrsg.), Das Belgrader KSZE-Folgetreffen, Bonn 1978.

DER KSZE-PROZESS



Quelle: Wilfried Aichinger, Der Stand des KSZE-Prozesses zu Beginn des Wiener Folgetreffens, in: Österreichische Militärische Zeitschrift, XXIV (1986) S. 505–512, hier S. 507.

digen⁵⁾, wie auch über die dritte Überprüfungskonferenz in Wien, die am 4. November 1986 begann.

Ogleich es nicht gelang, sich bei den Expertentreffen über Menschenrechte in Ottawa (April bis Juni

⁵⁾ Das Madrider Folgetreffen ist dokumentiert in: Hermann Volle/Wolfgang Wagner (Hrsg.). Das Madrider KSZE-Folgetreffen, Bonn 1984.

1985)⁶⁾, über menschliche Kontakte in Bern (April bis Mai 1986)⁷⁾ wie auch beim Kulturforum in Bu-

⁶⁾ Vgl. die Bewertung des bundesdeutschen Delegationsleiters Ekkehard Eickhoff. Das KSZE-Expertentreffen über Menschenrechte in Ottawa – eine Bewertung, in: Europa-Archiv, (1985), S. 573–580.

⁷⁾ Vgl. Andreas Doepfner. Das KSZE-Expertentreffen über menschliche Kontakte in Bern, in: Europa-Archiv, (1986), S. 513–521.

dapest von Oktober bis November 1985⁸⁾ auf ein Schlußdokument zu verständigen, so wurden hier doch Vorschläge in den einzelnen Bereichen gemacht, an die jederzeit angeknüpft werden kann. Bemerkenswert war die Konferenz in Bern: Auf der Grundlage eines vermittelnden Vorschlages der Neutralen gelang es, die Auswanderungsrechte zu präzisieren, darunter auch die von Minderheiten. Da sich die USA weigerten, dem Text zuzustimmen (vermutlich wegen nicht hundertprozentiger Garantien für die Ausreise von Juden aus der UdSSR),

kam es nicht zu einem einvernehmlichen Schlußdokument. Dies hat zu erheblichen Verstimmungen innerhalb des Westens geführt. Es wurde deutlich, daß nicht immer der Ost-West-Konflikt einvernehmliche Regelungen im KSZE-Prozeß verhindert, sondern auch West-West-Konflikte (dies zeigt sich ebenfalls bei den Verhandlungen über ein Mandat für konventionelle Stabilität in Europa wie bei der Behandlung von Menschenrechten insgesamt⁹⁾).

V. Probleme bei der Anwendung der Schlußakte

Ohne hier in eine Detailprüfung des Entspannungsbefundes eintreten zu können, sollte darauf hingewiesen werden, daß die Ost-West-Wirklichkeit dreizehn Jahre nach Verabschiedung der KSZE-Schlußakte auch heute noch, während der dritten Nachfolgekonferenz in Wien, die am 4. November 1986 begann, durch drei Schwierigkeiten gekennzeichnet ist:

Die Schlußakte ist zwar zum anerkannten Bezugsdokument geworden, das sich die Teilnehmerstaaten wechselseitig vorhalten. Sie wird jedoch unterschiedlich, ja teilweise gegensätzlich interpretiert. Während die einen den Korb 1 (Prinzipien-Katalog) und hier auch nur ausgewählte Prinzipien herausstellen (wie die Staaten des Warschauer Pakts), reduzieren andere (vornehmlich die westlichen Staaten) die Schlußakte auf den Korb 3 (humanitäre Fragen). Es gibt also zwischen Ost und West einen praxiswirksamen *Interpretationsdissens*.

Die über 600 Detailempfehlungen der Schlußakte sind bislang nicht bzw. nur unzulänglich realisiert worden. Ost und West werfen sich wechselseitig vor — wenn auch jeweils unter anderen Vorzeichen —, sie würden die Schlußakte nicht zum Bestandteil ihrer Politik machen. Es gibt also ein *Vollzugsdefizit*. Beispiele: Die wirtschaftliche Entspannung bleibt weitgehend eine unzulänglich erfüllte Forderung. Die ökonomische Interaktion ist nicht intensiver geworden. Die Transparenz von Außenhandelsvorgängen und nationalökonomischen Entwicklungen ist in einigen Fällen sogar schlechter geworden. Intensivere Kooperationsformen wie

Joint Ventures und andere sind zwar in der Literatur in Ost und West durchaus wohlwollend behandelt worden, weisen jedoch ein hohes Maß an Realitätsdefizit aus. Der Befund beim sensitiven Korb 3 ist ambivalent: Neben Fortschritten, etwa beim Reiseverkehr und der Familienzusammenführung, gibt es Stillstand und sogar Rückschläge. Wie beim Korb 2 muß man hier jedoch die bilateralen Beziehungen im einzelnen untersuchen. So ließe sich feststellen, daß etwa im deutsch-deutschen Verhältnis eine bessere Entwicklung zu verzeichnen ist als etwa im tschechoslowakisch-bundesdeutschen Verhältnis¹⁰⁾.

Neben dem Vollzugsdefizit gibt es ein erhebliches *Komplettierungsdefizit*. Das heißt, daß es bisher nicht gelungen ist, die politische Entspannung durch die militärische (Abrüstung) zu ergänzen¹¹⁾. Die KSZE-Staaten sind sich einig, daß insbesondere das Wettrüsten, das trotz der Entspannungsfortschritte ungehemmt weiterging und weitergeht, die Entspannung in eine schwere Krise gestürzt hat.

⁹⁾ Siehe insgesamt zur politischen Bewertung der KSZE-Konferenzen von Berthold Meyer/Norbert Ropers/Peter Schlotter, Der KSZE-Prozeß, in: Gert Krell/Egon Bahr/Klaus v. Schubert, Friedensgutachten 1987, Frankfurt 1987, S. 140—159.

¹⁰⁾ Der Reise- und Besucherverkehr im deutsch-deutschen Verhältnis weist imposante Zahlen auf. So teilte Bundeskanzler Helmut Kohl in seiner Pressekonferenz am 11. Januar 1988 in Bonn mit, daß es 1987 5.062.914 DDR-Besuche in der Bundesrepublik einschließlich Berlin(West) gegeben habe. „Davon waren 1.286.896 Besuche von Personen unterhalb des Rentenalters“, in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 5/1988, S. 31.

¹¹⁾ Vgl. zum Zusammenhang von militärischer und politischer Entspannung und zu den Voraussetzungen für eine zweite Phase in der Ostpolitik der Bundesrepublik: Horst Ehmke, A Second Phase Of Detente, in: World Policy, Summer 1987, S. 363—382.

⁸⁾ Vgl. Hans Lindemann, Die Kulturbeziehungen zwischen Ost und West im KSZE-Prozeß, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 24—25/86, S. 33—45.

VI. Konferenzprojekte aus den einzelnen Körben

Im folgenden befassen wir uns mit drei großen Konferenz-Projekten: mit dem Projekt einer Konferenz über konventionelle Abrüstung, einer Wirtschaftskonferenz sowie einer Menschenrechtskonferenz. Diese drei Konferenzen symbolisieren das fragile Gleichgewicht zwischen den einzelnen Elementen des KSZE-Prozesses, also zwischen Sicherheit, Zusammenarbeit und Menschenrechten. Wenn wir uns mit diesen drei ausgewählten Konferenzprojekten befassen, dann bedeutet dies nicht, daß es nicht auch noch andere Konferenzvorschläge zu weniger brisanten Themen gäbe (so gibt es beispielsweise einen Konferenzvorschlag zur kulturellen Identität Europas, der ganz sicher im Konsens angenommen wird).

1. Konventionelle Stabilität vom Atlantik bis zum Ural als Konferenzaufgabe

Nach der vertraglichen Einigung von Washington vom 8. Dezember 1987, die nuklearen Waffen von 500 bis 5 000 km Reichweite zu vernichten, konzentriert sich das Interesse auf die konventionellen Waffen und auf die Hoffnung auf eine baldige Aufnahme von Verhandlungen sowohl über konventionelle Stabilität wie auf die Fortsetzung einer Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (KVAE II). Beide Konferenzen müßten ihr Mandat von der KSZE erhalten.

Die Beratungen über ein Mandat für eine Konferenz über konventionelle Stabilität in Europa (KSE) haben im Kreise der 23 (16 NATO-Staaten und 7 Warschauer Pakt-Staaten) am 17. Februar 1987 in Wien begonnen. Alle Beteiligten sind sich einig, daß die Verhandlungen über konventionelle Stabilität vom Atlantik bis zum Ural die schwierigsten Abrüstungsgespräche sein werden, die es je gab, denn hier geht es nicht nur um das Zählen von Gefechtsköpfen und den dazu gehörigen Trägern (wie bei der Abrüstungsvereinbarung von Washington), sondern hier gilt es, historisch gewachsene und damit höchst unterschiedliche Streitkräftestrukturen, unterschiedliche Einsatzgrade von Soldaten, unterschiedliche Qualitäten von Waffen, Dislozierungen u. a. zu berücksichtigen wie auch die hinter den Waffen und Streitkräften stehenden Militärdoktrinen mit der Ausrichtung Vorverteidigung bei der NATO und Vorwärtsverteidigung beim Warschauer Pakt. Diese Stichworte zeigen bereits, wie schwierig und komplex Verhandlungen über konventionelle Stabilität sein werden¹²⁾. Ei-

nen Teil der Schwierigkeiten versucht der Kreis der 23 durch die Verhandlungen über ein Mandat zu beseitigen. Hier ist man gut vorangekommen. Die nachfolgende (verkürzte) Übersicht zeigt den Stand der Mandatsverhandlungen:

Im Grunde gelöst (wenngleich noch nicht offiziell beschlossen) sind folgende strittige Punkte:

— Die Konferenz über konventionelle Stabilität findet im Kreise von 23 statt. Es ist sichergestellt, daß die paktunabhängigen Staaten informationsmäßig beteiligt werden.

— Der Konferenzort wird voraussichtlich Wien sein.

Nicht gelöst ist der Punkt „Gegenstandsbereich“ der Verhandlungen: Der Osten möchte die nuklearen Gefechtsfeldwaffen einbeziehen. Der Westen, insbesondere Frankreich, weigert sich, nukleare Waffen im Kreise der 23 zu verhandeln. Denkbar wäre hier, daß die taktischen Nuklearwaffen an einem anderen Tisch verhandelt werden, wobei zwischen beiden Verhandlungstischen Zusammenhänge hergestellt werden. Jedenfalls zeichnet sich eine solche getrennte parallele Behandlung nach dem Besuch des sowjetischen Außenministers Schewardnadse in Bonn ab.

Feststeht, daß die KSZE zwei Konferenzen einsetzen wird: Eine über konventionelle Abrüstung und eine über die Fortsetzung der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa (KVAE II). Bekanntlich haben die 35 KSZE-Staaten sich am 22. September 1986 in Stockholm auf ein Dokument der Vertrauens- und Sicherheitsbildung geeinigt.

Mit dem „Dokument von Stockholm“ haben 35 Staaten etwas bewiesen, das auch für die Beratungen in Wien von zentraler Bedeutung ist: die Fähigkeit und den Willen zum Kompromiß. Ohne diese Kompromißfähigkeit wäre es in Stockholm nicht gelungen, sich auf wichtige vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zu verständigen: Ab dem 1. Januar 1987 müssen alle militärischen Manöver und Truppenverlegungen in Europa über 13.000 Soldaten oder 300 Panzer mindestens 42 Tage vorher angemeldet werden. Wenn an solchen Manövern und Truppenverlegungen über

vergleichsanalysen siehe: Erhard Forndran/Hans Joachim Schmidt (Hrsg.), Konventionelle Rüstung im Ost-West-Vergleich. Baden-Baden 1986. Zum Verhandlungsansatz s. Karsten D. Voigt, Von der nuklearen zur konventionellen Abrüstung in Europa. Kriterien konventioneller Stabilität und Möglichkeiten der Rüstungskontrolle, in: Europa-Archiv. (1987). S. 409—417.

¹²⁾ Vgl. Sigurd Boysen, Konventionelle Rüstungskontrolle vom Atlantik bis zum Ural, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 44/87, S. 19—27; zu den Problemen von Kräfte-

Positionen von NATO und Warschauer Pakt zur Konferenz über konventionelle Abrüstung

Hauptelemente des vom Warschauer Pakt am 22. Juni 1987 präsentierten inoffiziellen Arbeitspapiers über künftige konventionelle Abrüstungsgespräche:

- Künftige konventionelle Abrüstungsverhandlungen sollen im Rahmen der KSZE erfolgen und alle 35 Teilnehmer einschließen; daß geeignete Forum dafür wäre die zweite Phase der KVAE.
- Ziel der Verhandlungen sollte die „substantielle und gegenseitige etappenweise Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Europa vom Atlantik bis zum Ural“ sein, um auf diese Weise bestehende Ungleichgewichte abzubauen.
- Gegenstand der Verhandlungen sollte die Reduzierung aller Komponenten der Landstreitkräfte und taktischen Angriffsliegerkräfte sein.
- Über die konventionellen Reduzierungen sollte zusammen mit den taktischen Nuklearwaffen (atomare Kurzstreckenraketen bis zu 500 Kilometern Reichweite) verhandelt werden.
- Maßnahmen gegen Überraschungsangriffe sind ebenso zu beschließen wie ein wirksames und strenges Verifikationssystem.

Hauptelemente des von der Nato am 27. Juli 1987 bei den Sondierungsgesprächen der 23 Allianzmitglieder eingebrachten Mandatsentwurfs:

- Die 23 Mitgliedsstaaten der Bündnisse in Europa nehmen gesonderte Verhandlungen über die Herstellung konventioneller Stabilität auf, werden die restlichen zwölf KSZE-Staaten aber regelmäßig über ihre Gespräche informieren.
- Ziel der Verhandlungen soll die „Schaffung eines stabilen und sicheren Gleichgewichts konventioneller Streitkräfte in Europa auf niedrigerem Niveau“ sein.
- Zu diesem Zweck sollen militärische Ungleichgewichte eliminiert und vordringlich die Fähigkeit zu Überraschungsangriffen und großangelegten Offensiven beseitigt werden.
- Gegenstand der Verhandlungen sollen insbesondere die konventionellen Landstreitkräfte sein. Nukleare oder chemische Waffen sollen nicht behandelt werden.
- Besondere Bedeutung ist der Vereinbarung von Verifikationsmaßnahmen beizumessen.

17.000 Mann teilnehmen, müssen militärische Beobachter sämtlicher Teilnehmerstaaten rechtzeitig dazu eingeladen werden. Jedes Jahr wird ein sogenannter Jahreskalender der militärischen Manöver und Truppenverlegungen ausgetauscht. Bis zuletzt umstritten waren die Regelungen über Verifikationsmaßnahmen. Hier gab es dann den größten Fortschritt in den Ost-West-Beziehungen, mit Folgen für die militärische Entspannung: Der Sowjetunion konnte das Einverständnis abgerungen werden, Kontrollmaßnahmen auf ihrem eigenen Territorium (Inspektionen vor Ort) zuzulassen. Dreimal im Jahr muß sich jedes Land Inspektionen gefallen lassen, ohne dagegen Ablehnungseinwände vorbringen zu können. Mit diesen Maßnahmen wurde der völkerrechtliche Gewaltverzicht im Rahmen der KVAE konkretisiert¹³⁾.

¹³⁾ Zur Stockholmer KVAE: Horst Bacia, Die Stockholmer Konferenz-Schlußverhandlungen, Ergebnis und Ausblick, in: Europa-Archiv, (1987), S. 369–378. Zu den Vertrauensbildenden Maßnahmen vgl. Hans G. Brauch (Hrsg.), Vertrauensbildende Maßnahmen und Europäische Abrüstungs-

2. Das Projekt einer „Ost-West-Wirtschaftskonferenz“

Der Ost-West-Handel stagniert¹⁴⁾. Ohne Strukturveränderungen ist sein Volumen nicht zu vergrößern — das ist jedenfalls Expertenkonsens. Dabei werden durchaus neue Formen der Ost-West-Kooperation gesucht. Im Korb 2 der Schlußakte von Helsinki über „Zusammenarbeit in den Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik sowie der Umwelt“ gibt es dazu eine Reihe von Vorschlägen. So reicht etwa die Vorschlagspalette im Bereich der industriellen Kooperation vom Austausch von Know-how über Zusammenarbeit in

konferenz, Gerlingen 1986, sowie Dieter Mahncke, Vertrauensbildende Maßnahmen als Instrument der Sicherheitspolitik (= Forschungsbericht 59 der Konrad-Adenauer-Stiftung), Melle 1987.

¹⁴⁾ Vgl. aus jüngster Zeit Jochen Bethkenhagen, Eine Wiederbelebung des Osthandels liegt in beiderseitigem Interesse, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 17 (1987) 4, S. 99–117 (mit Tabellen). Grundsätzlich: Jürgen Nötzold, Politische Voraussetzungen der Wirtschaftsbeziehungen zwischen West und Ost, in: Außenpolitik, (1985) 1, S. 37–53.

Drittländern bis hin zu Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures). Die sogenannten Joint Ventures scheinen die interessantesten Perspektiven zu eröffnen. Allerdings ist dies auch die anspruchsvollste Ost-West-Kooperation und bedarf daher besonderer Vorbereitungen¹⁵⁾. Auch die wissenschaftlich-technische Kooperation reicht von der Harmonisierung der Normen über die Zusammenarbeit in der medizinischen Forschung bis hin zur Zusammenarbeit beim Umweltschutz.

Einig sind sich die Vertreter von Ost und West, daß eine weitere Teilung Europas, nämlich die technologische Teilung, nicht zugelassen werden darf. Denkbar wäre eine engere Zusammenarbeit von EUREKA im Westen und Komplexprogramm 2000 des RGW.

Eine KSZE-Wirtschaftskonferenz hätte Vorschläge zu unterbreiten für die Intensivierung der ökonomischen wie wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit. Es gibt zwei Konferenzvorschläge: Der eine kommt von der Tschechoslowakei und wird von den anderen RGW-Staaten unterstützt, der andere von der Bundesrepublik Deutschland, der inzwischen als offizieller EG-Vorschlag vertreten wird. Man wird beide Konferenzeinladungen berücksichtigen müssen. Hier ist die Kompromißfähigkeit und -bereitschaft von Ost und West gefragt. Eine Kompromißvariante wäre, daß die Wirtschaftskonferenz entweder arbeitsteilig vorgeht, das heißt, einen Teil der Materie in Prag und einen anderen Teil in Bonn behandeln läßt, oder sie so abläuft, daß sie in Prag beginnt und in Bonn zu Ende geführt wird (oder umgekehrt).

3. Menschenrechtskonferenz

Die Menschenrechte gehören zum Kernbestandteil der Schlußakte und des KSZE-Prozesses. Die Schlußakte von Helsinki hat insofern einen Fortschritt gebracht, als zum ersten Mal von allen 35 KSZE-Staaten ein Zusammenhang zwischen Frieden und Menschenrechten hergestellt wurde. Nach dem Prinzip 7 des ersten Korbes heißt es: „Die Teilnehmerstaaten anerkennen die universelle Bedeutung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Achtung ein wesentlicher Faktor für den Frieden . . .“ ist. Damit ist sichergestellt, daß zwischen dem Eintreten für Menschenrechte und der Friedenspolitik kein antagonistisches Verhältnis hergestellt werden darf. Vielmehr handelt es sich hier, wie die Schlußakte formuliert, darum, daß die Men-

schenrechte ein wesentlicher Faktor für den Frieden sind¹⁶⁾.

Bis weit in die achtziger Jahre erschienen die Menschenrechte auf den Folgekonferenzen der KSZE wie auch auf den Spezialkonferenzen (insbesondere in Bern und Ottawa) als ein Thema, bei dem der Westen die osteuropäischen KSZE-Teilnehmer in die Defensive brachte und die KSZE-Staaten Osteuropas den Eindruck vermittelten, als seien sie gegen jedwede internationale Behandlung des Menschenrechts-Themas. Unter Gorbatschow hat sich dies insofern geändert, als nun das Menschenrechts-Thema offensiv in den KSZE-Prozeß eingebracht wurde, und zwar auf zweifache Weise:

— Auf Kritik an Menschenrechtsverletzungen in Osteuropa wird nicht mehr mit dem abwehrenden Hinweis auf das Verbot, sich in innere Angelegenheiten einzumischen, reagiert. Vielmehr wird offensiv auf Vorwürfe des Westens durch Gegenwürfe geantwortet. Dies bringt den Westen gelegentlich in Schwierigkeiten, denn immerhin kann das Recht auf Arbeit als ein Menschenrecht angesehen werden, und der Westen muß hier Voraussetzungen für die Realisierung eines solchen Menschenrechtes schaffen. Schwierigkeiten des Westens ergeben sich auch dann, wenn der Ostblock auf die Forderungen des Westens nach Freizügigkeit und Ausreisefreiheit nicht nur pauschal mit Schweigen oder sachfremden Attacken auf den Westen reagiert, sondern wenn geantwortet wird, daß man für Ausreisefreiheit sei, vorausgesetzt, der Westen lasse jeden einreisen, der dies wünsche. Hier hat es insbesondere auf der KSZE-Konferenz in Wien Ratlosigkeit auf seiten westlicher Staaten gegeben.

— Zum anderen hat die Sowjetunion zu einer KSZE-Menschenrechtskonferenz nach Moskau eingeladen. Wie ist dieses Projekt zu bewerten? Wie ist der Stand der Beratung in Wien auf der dritten KSZE-Folgekonferenz?

Die unterschiedlichen Menschenrechtsauffassungen zwischen West und Ost finden ihren Ausdruck in zwei konkurrierenden Menschenrechtsprojekten: Nicht nur Moskau hat zu einer Konferenz eingeladen, sondern auch Paris. Die EG-Staaten und die nichtpaktgebundenen Staaten unterstützen eine Menschenrechtskonferenz in Moskau nur dann, wenn diese „unter angemessenen Umständen“ auf der Grundlage eines konkreten, weiterführenden Mandats zusammentreten kann. Entscheidend ist für die Unterstützung auch, daß sich das Mandat für

¹⁵⁾ Vgl. Henrik Bischof, Erfahrungen von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) mit deutscher Beteiligung in Ungarn (Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung), Bonn 1987.

¹⁶⁾ Vgl. Otto Luchterhandt, Menschenrechtspolitik im KSZE-Prozeß, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/86, S. 21–32.

eine solche Menschenrechtskonferenz auf die in der Schlußakte von Helsinki aufgezählten Rechte beschränkt und nicht irgendwelche neuen Kategorien von Menschenrechten hinzugefügt werden („Recht auf Frieden“ etwa). Die Bedingung „unter angemessenen Umständen“ heißt, daß die UdSSR allen Pressebeobachtern sowie den Vertretern nichtgouvernementaler Menschenrechtsgruppen während der Zeit der Konferenz die Anreise erlaubt. Es kommt jetzt darauf an, daß die UdSSR auf der derzeitigen Wiener KSZE-Folgekonferenz einen konkreten Mandatsvorschlag unterbreitet und auf die westlichen Bedingungen eingeht¹⁷⁾. Möglicherweise gibt es jedoch zwei Konferenzen: Eine in Paris und eine in Moskau, bzw. in zwei Phasen: Die erste Phase findet in Moskau statt und die abschließende zweite Phase in Paris.

Insgesamt hat der KSZE-Prozeß Fortschritte in der Menschenrechtsfrage gebracht. Im Rahmen des KSZE-Prozesses ist es möglich, das schwierige Thema der Menschenrechte zu diskutieren. Bezugspunkte sind zum einen das Prinzip 7, wonach die Menschenrechtsfrage Bestandteil des Friedens ist, ferner die Bestimmungen des Korbes 3. Dabei kommt es darauf an, den Gesamtzusammenhang zu beachten, allerdings nicht in dem Sinne, daß erst „alles andere“ in der Schlußakte realisiert werden muß, um dann zur Diskussion über die Menschenrechte zu kommen.

VII. Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung des KSZE-Prozesses

Der KSZE-Prozeß ist durch eine Ungleichzeitigkeit in der Entwicklung der politischen, ökonomischen und humanitären Komponente gekennzeichnet. Weit vorangekommen ist man in Wien in Fragen der ökonomischen Zusammenarbeit, obgleich sich die Staaten noch nicht formell auf die Wirtschaftskonferenz verständigt haben. Ost wie West haben ein hohes und annäherungsfähiges Interesse an konkreten Verabredungen. Beide gehen davon aus, daß es hier ein großes, unausgeschöpftes Potential gibt. Relativ weit fortgeschritten ist die Erörterung von Materien aus dem Korb 1, insbesondere, was die beiden Konferenzen über konventionelle Abrüstung wie über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Europa betrifft. Auch hier gibt es ein intensives Interesse von Ost und West, sich auf eine Regelung zu verständigen, damit die Konferenzen ihre Arbeit aufnehmen können. Es zeigt sich

Hier müssen Ost und West lernen, mit dem Menschenrechtsthema so umzugehen, daß sowohl die zwischenstaatlichen Beziehungen nicht belastet, aber auch Menschenrechtsverletzungen beendet werden. Bei der Behandlung des Menschenrechtsthemas muß erkennbar sein, daß der jeweilige Staat sich nicht auf die Abwehr von Kritik an seiner Menschenrechtspolitik beschränkt, sondern sich um eine Verbesserung der menschenrechtlichen Lage bemüht, für die er verantwortlich ist, die aber keine ausschließliche innere Angelegenheit mehr ist. Eine Kritik an Staaten, die Menschenrechtsverletzungen begehen, stellt keine Einmischung in innere Angelegenheiten dar. Dies ist inzwischen Expertenkonsens. Diese Position kann sich auf die beiden Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen sowie auf die KSZE-Schlußakte von Helsinki berufen.

Wenn man sich zurecht mit Entschiedenheit gegen Politiker wendet, die die Menschenrechte zu Kreuzgesprächen für die ideologische Kriegführung degradieren und von der Mißachtung grundlegender Menschenrechte im eigenen Lager ablenken wollen, so muß man sich auch gegen Versuche wenden, Menschenrechte zu hierarchisieren und so zu definieren, daß sie zwar den eigenen Interessen genügen, aber nicht vereinbar sind mit dem geltenden Völkerrecht sowie der Schlußakte von Helsinki¹⁸⁾.

auch in Wien, daß der sensibelste Bereich der der humanitären Zusammenarbeit ist (also der Korb 3).

Mit der kurzen Skizzierung des Entwicklungsstandes kommen wir zu einem weiteren Kennzeichen des KSZE-Prozesses: Ost und West haben stets Verknüpfungen zwischen den drei „Körben“ vorgenommen. Obgleich keine Seite bislang von Junktims gesprochen hat, ergibt sich aus der erklärten Gleichrangigkeit und Gleichwertigkeit der drei Körbe, daß ein substantielles Dokument in Wien nicht verabschiedet wird, wenn nicht in allen drei

¹⁷⁾ Vgl. den Aufsatz von Frank Berg/Werner Flach, Die Dialektik der Menschenrechte, in: IPW-Berichte, 16 (1987) 10, S. 28–33 (Tenor: Frieden als Ober-Menschenrecht mit der Folge, daß die anderen Menschenrechte „darunter“ rangieren). Oder der jüngste Versuch der DDR, das Recht auf Freizügigkeit unter Bezug auf die KSZE-Schlußakte und das Völkerrecht gegen jene zu verkehren, die sich dafür einsetzen: Wolfgang Clausner, Menschenrechte und Brain drain, in: Horizont, (1988) 1, S. 10 u. 22.

¹⁸⁾ Siehe z. B. Neue Zürcher Zeitung: „Vernachlässigte Menschenrechte auf der KSZE“, 20/21. Dezember 1987, S. 4.

Bereichen die Interessen angenähert werden. So hat auch der bundesdeutsche Delegationsleiter in Wien, Ekkehard Eickhoff, in einem Interview den Zusammenhang zwischen allen drei Körben unterstrichen, aber bestritten, daß es ein „mechanisches Junktim“ gäbe¹⁹⁾.

Wie auch immer man den Wirkungszusammenhang der drei Körbe der Schlußakte bezeichnet — die

EG-Staaten werden in Wien kein substantielles Schlußdokument unterzeichnen ohne konkrete Festlegungen von Verbesserungen der menschenrechtlichen Situation! Insofern ist die Aussage von Botschafter Eickhoff stellvertretend für den westlichen Ansatz bei der KSZE: „Wir wollen eine bessere Erfüllung der schon bestehenden Verpflichtungen durch präzise Regelungen.“²⁰⁾

VIII. Zur Rolle der beiden deutschen Staaten

Zur Geschichte bzw. Vorgeschichte der KSZE gehört auch eine deutschlandpolitische Komponente, auf die die DDR heute selbst nicht mehr zurückkommt und die bei uns offenbar vergessen wurde. In der „Deklaration über die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa, angenommen vom Politischen Beratenden Ausschuß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages auf der Konferenz in Bukarest“ am 5. Juli 1966, an der auch die DDR mitgewirkt hat, heißt es im „Maßnahmen“-Katalog zur „Festigung der Sicherheit in Europa“ unter Ziffer 6, daß die „deutsche Friedensregelung den Interessen des Friedens in Europa“ entspräche. Die sozialistischen Staaten seien bereit, „die Suche nach der Lösung dieses Problems fortzusetzen“²¹⁾.

Als Basis für die „Lösung dieses Problems“ wird die „Anerkennung der Existenz zweier deutscher Staaten“ genannt. „Gleichzeitig ist für die deutsche Friedensregelung unerlässlich, daß die bestehenden Grenzen anerkannt werden und beide deutsche Staaten auf Kernwaffen verzichten.“ Die „gleichberechtigte Teilnahme beider deutscher Staaten“ an der „Entwicklung und Festigung der europäischen Zusammenarbeit“ sei eine Voraussetzung für die europäische Sicherheit. „Was die Frage der Vereinigung der beiden deutschen Staaten betrifft, so führt der Weg zu ihrer Verwirklichung über die Entspannung, über die allmähliche Annäherung zwischen den beiden souveränen deutschen Staaten und über Abmachungen zwischen ihnen, über Abrüstungsvereinbarungen in Deutschland und in Europa, auf der Grundlage des Prinzips, daß das zukünftige vereinigte Deutschland ein wirklich friedliebender demokratischer Staat sein wird, von dem

niemals eine Bedrohung seiner Nachbarn und des europäischen Friedens ausgehen wird.“²²⁾

In einem grundsätzlichen Dokument des Warschauer Pakts aus dem Jahre 1966 wurde also die Vereinigung der beiden deutschen Staaten als ein mit dem Frieden und der Sicherheit in Europa zu vereinbarendes Ziel angesehen. Interessant ist die Beobachtung, daß auch in dem grundlegenden Ost-West-Dokument der NATO aus dem Jahre 1967 (Harmel) die deutsche Frage angesprochen und die Vereinigung beider deutscher Staaten mit dem europäischen Entspannungsprozeß verbunden wurde²³⁾. Es dauerte dann bis 1975, als am 1. August jenes Jahres 35 Staaten, unter ihnen die Bundesrepublik und die DDR, in Helsinki die Schlußakte der KSZE unterschrieben. Dazwischen liegen wichtige Etappen, die von beiden deutschen Staaten geprägt worden sind: der Grundlagenvertrag von 1972/73, der UNO-Beitritt von 1973 (auch hier warb die DDR in ihrem ersten Beitritts-gesuch von 1966 mit der Vereinigung Deutschlands) sowie die Verbesserung der deutsch-deutschen Beziehungen²⁴⁾.

Seit 1981 sprechen beide deutsche Staaten auch davon, daß von deutschem Boden kein Krieg mehr ausgehen dürfe (Treffen des Bundeskanzlers Helmut Schmidt mit Erich Honecker in Werbellin), was 1987 anläßlich des ersten Besuches eines DDR-Staatsratsvorsitzenden in der Bundesrepublik bekräftigt wurde²⁵⁾. Beide deutsche Staaten sind an Abrüstungsverhandlungen und -vereinbarungen beteiligt. Insofern kann man eine Linie von 1966 bis heute ziehen, wenngleich die Bedingungen sich erheblich verändert haben: Es handelt sich um zwei

¹⁹⁾ Botschafter Ekkehard Eickhoff in der Süddeutschen Zeitung vom 21. Januar 1988, S. 11.

²⁰⁾ Ebda.

²¹⁾ Das Dokument ist abgedruckt in: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik, Die Organisation des Warschauer Vertrages, Berlin(O) 1985, S. 80–92.

²²⁾ Vgl. ebda., S. 90.

²³⁾ Das Dokument ist abgedruckt in: Klaus v. Schubert (Hrsg.), Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland, Teil I, Bonn 1977, S. 362–365, hier insbes. S. 364.

²⁴⁾ Vgl. hierzu Wilhelm Bruns, Die UNO-Politik der DDR, Stuttgart 1978 (insbes. S. 28 ff.)

²⁵⁾ Siehe Wilhelm Bruns, Nach dem Honecker-Besuch — und wie weiter?, in: Außenpolitik, (1987) 4, S. 345–355.

souveräne, gefestigte deutsche Staaten, die in ihren Beziehungen zueinander ein Faktor europäischer Entspannung sein wollen und es auch sind.

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik sind Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, die in konkurrierenden Wirtschaftsgemeinschaften und antagonistischen Militärbündnissen organisiert sind — mit höchst unterschiedlichen Ideologien. Daraus ergeben sich Unterschiede und Konflikte. Wir sind jedoch auch Nachbarn und wichtige Staaten mit gemeinsamen Interessen in Europa, die sich mit der Schlußakte von Helsinki ein gemeinsames Programm für die Bewältigung grenzüberschreitender Probleme und die Gestaltung europäischer Sicherheit gegeben haben. Daraus ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten zur Kooperation. Hier sollte man den Schwerpunkt künftiger deutsch-deutscher Beziehungen setzen — bei allen Unterschieden, die bleiben.

IX. Erfahrungen und Perspektiven im KSZE-Prozeß

Die Einigung auf die KSZE-Schlußakte vom 1. August 1975, die zwei abgeschlossenen Folgekonferenzen von Belgrad und Madrid, die laufende dritte Folgekonferenz der KSZE in Wien, aber auch die Einigung auf das Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen der KVAE in Stockholm sowie die zahlreichen Expertenkonferenzen (von der Familienzusammenführung über Streitschlichtung bis zum Wissenschaftsforum) vermitteln uns eine Reihe wichtiger Erkenntnisse und Erfahrungen, die für die Fortsetzung des KSZE-Prozesses von großer Bedeutung sind. Die vier wichtigsten:

1. Es muß ein reales Interesse an der Fortsetzung des KSZE-Prozesses bei den beteiligten Staaten vorhanden sein, und sei es nur an bestimmten Elementen dieses Prozesses.
2. Alle beteiligten Staaten müssen kompromißfähig und kompromißbereit sein (dieses Erfordernis ergibt sich schon aus der Festlegung, daß Beschlüsse im KSZE-Prozeß nur im Konsensverfahren gefaßt werden können).
3. Es muß stets auf die Ausgewogenheit der einzelnen Materien geachtet werden, das heißt, es darf keine Dominanz von Themen geben, die dann zu Lasten anderer gehen. So läßt sich für die erste Folgekonferenz in Belgrad feststellen, daß sich die Teilnehmer deshalb blockierten, weil westliche Staaten fast nur über Menschenrechte (in der Sowjetunion) reden wollten, während die Sowjet-

Die beiden deutschen Staaten sind nur zwei der 35 KSZE-Staaten. Von ihrer Mitwirkung und ihren Initiativen kann jedoch eine erhebliche Verbesserung der Ost-West-Beziehungen ausgehen. Für Initiativen von seiten der Bundesrepublik und der DDR bietet die Schlußakte ein breites Aktionsfeld. Dabei sollten sie ihr Augenmerk vor allem auf den Korb 2 richten, aber vernünftigen Vorschlägen aus den anderen Bereichen nicht aus dem Wege gehen²⁶⁾.

Nach der letzten KSZE-Konsultation zwischen den beiden Delegationsleitern Ekkehard Eickhoff und Peter Steglich in Ost-Berlin haben beide übereinstimmend hervorgehoben, daß es jetzt darum gehe, „substantielle und ausgewogene Vereinbarungen zu allen Teilen der Schlußakte von Helsinki unter Berücksichtigung der legitimen Interessen aller Beteiligten“ zu erreichen²⁷⁾. Beide deutsche Staaten also wollen, daß das Schlußdokument die allgemeine KSZE-Philosophie von der Gleichrangigkeit aller Körbe widerspiegelt.

union ausschließlich über Abrüstungsfragen sprechen wollte. Eine solche Unausgewogenheit führte dazu, daß sich die Teilnehmer lediglich auf ein formelles Abschlußdokument verständigen konnten, wobei die wichtigste Festlegung darin bestand, daß der KSZE-Prozeß weitergeht. Substantielles wurde hier also nicht gemeinsam verabschiedet.

4. Keiner darf den anderen überfordern. Es handelt sich um einen langfristigen Prozeß, in dessen Gefolge erst schrittweise die Verabredungen Praxis werden.

Diese vier Erkenntnisse und Erfahrungen reichen jedoch nicht aus, wenn die internationalen Rahmenbedingungen einem konstruktiven Herangehen nicht förderlich sind. Dies wurde insbesondere bei der Belgrader Konferenz deutlich. Allerdings zeigt der Vergleich der Belgrader Folgekonferenz mit dem zweiten Folgetreffen in Madrid auch, daß trotz schlechter internationaler Rahmenbedingungen ein substantielles Ergebnis erarbeitet werden kann. Denn trotz der fortdauernden Polenkrise sowie der Stagnation in der Ost-West-Entspannungspolitik gelang es, sich auf ein Mandat für die Stockholmer

²⁶⁾ „Uns Deutschen fällt die Aufgabe zu, den Korb 2 zum Schwerpunkt in den Ost-West-Beziehungen zu machen“, so Richard von Weizsäcker, Die deutsche Geschichte geht weiter, Berlin 1983, S. 15.

²⁷⁾ Vgl. Neues Deutschland vom 9./10. Januar 1988, S. 5 „Gespräch mit BRD-Diplomat im Außenministerium der DDR“.

KVAE-Beratungen zu verständigen, das den Beratungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen vier Kriterien mit auf den Weg gab. Danach sollten vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen politisch verbindlich, militärisch bedeutsam, auf ganz Europa anwendbar und kontrollierbar sein.

Der Stand der noch laufenden dritten Wiener Folgekonferenz läßt sich wie folgt charakterisieren: Erkennbar ist ein konstruktives Herangehen der meisten Teilnehmerstaaten an die Frage der Umsetzung der KSZE-Schlußakte. Die etwa 150 Vorschläge zeigen ein unvermindert starkes Interesse an der Fortsetzung des KSZE-Prozesses. Kritik an der noch fehlenden Umsetzung einzelner Teile der KSZE-Schlußakte führt nicht zur Konfrontation. Die internationalen Rahmenbedingungen sind durch das amerikanisch-sowjetische Abkommen über die nukleare Abrüstung vom 8. Dezember 1987 erheblich verbessert worden. Obgleich es diese günstigen Rahmenbedingungen gibt, konnten sich die 35 KSZE-Staaten bislang noch nicht auf ein Abschlußdokument verständigen. Sie mußten zweimal die Konferenz verlängern und haben sich nunmehr als Zieldatum den Sommer 1988 vorgenommen. Die Frage stellt sich, warum dies so ist. Der Konferenzverlauf zeigt, daß es insbesondere an der Kompromißfähigkeit bzw. -willigkeit bei der Beratung über die einzelnen Körbe liegt. Ost wie West wollen auf „ihren“ Gebieten Maximales (nicht Optimales) herausholen. Die USA wollen insbesondere durch eine extensive Behandlung der Menschenrechtsproblematik in der Sowjetunion die UdSSR dazu zwingen, Zugeständnisse (insbesondere bei der Auswanderung) zu machen. Die Sowjetunion drängt auf eine baldige Konferenz über konventionelle Abrüstung. Dazwischen liegen die Bundesrepublik, aber auch die DDR, die sich für die Ausarbeitung von Vereinbarungen des Korbes 2 über wirtschaftliche Zusammenarbeit aussprechen, ohne menschenrechtliche wie abrüstungspolitische Themen zu vernachlässigen.

Die Schlußakte von Helsinki ist kein (Ersatz)-Friedensvertrag. Sie kann jedoch die gemeinsame politische Basis für eine dauerhafte und gerechte Europäische Friedensordnung sein. Es gibt kein anderes Ost-West-Dokument, das so umfassende, politisch verbindliche und auf ganz Europa anwendbare Festlegungen und detaillierte Empfehlungen enthält. Der KSZE-Prozeß mit der Schlußakte von Helsinki gibt einer gesamteuropäischen Entwicklung eine gute Perspektive. Das heißt, alle Bestrebungen, die sich auf eine schrittweise Überwindung der Teilung Europas richten, können sich auf die Schlußakte von Helsinki berufen.

In den Ost-West-Beziehungen zeigt sich immer deutlicher: Außenpolitik entfaltet innenpolitische Wirkungen. Entspannungspolitik ist kein Vorgang, der auf Außenbeziehungen beschränkt ist, sondern sie umfaßt sowohl die zwischenstaatlichen Beziehungen wie intrastaatliche Entwicklungen — erwünschte wie unerwünschte. Der Staat ist nicht mehr der einzige Akteur im Entspannungsprozeß. Die Schlußakte von Helsinki hat ein Entspannungsverständnis geschaffen, das sowohl zwischenstaatliche Vorgänge umfaßt wie ökonomische Austauschprozesse und Kommunikationsbeziehungen zwischen den Menschen. Darin liegt normativ der Fortschritt von „Helsinki“.

Die Schlußakte von Helsinki hat ein Europa zum Ziel, in dem die bestehenden Grenzen ihren trennenden Charakter verlieren, oder, wie der österreichische Bundeskanzler bei der Eröffnung des dritten Wiener Folgetreffens am 4. November 1986 sagte: „Jede europäische Grenze, an der Menschen psychisch oder physisch scheitern, ist letztlich — und an unseren vereinbarten Maßstäben gemessen — ein unerträglicher historischer Anachronismus.“²⁸⁾

²⁸⁾ Vgl. Europa-Archiv, (1987), D 116—118, hier D 117.

Curt Gasteyer: Europa nach dem INF-Abkommen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/88, S. 3—10

Das INF-Abkommen über eine Beseitigung der Mittelstreckenraketen ist auch ein europäischer Vertrag. Es besitzt nicht nur einen hohen politischen Symbolwert für die beiden Weltmächte und ihre künftige Abrüstungspolitik, es ist auch von nicht minder großer sicherheitspolitischer Bedeutung für Europa. Es handelt sich um das erste Abrüstungsabkommen auf der Grundlage asymmetrischer Reduktionen, umfaßt mehrere Kategorien von Waffen und ein recht weitgehendes Verifikationssystem. Es könnte damit Vorläufer für weitere Abrüstungsabkommen werden.

Trotzdem wirft das Abkommen zumal für Europa schwierige Fragen auf: einmal über Motive und Ernsthaftigkeit der sowjetischen Abrüstungspolitik, sodann über seine Auswirkungen auf das westliche Bündnis und die Zukunft der amerikanischen Schutzgarantie für Europa und schließlich über den weiteren Kurs westlicher Abrüstungspolitik. Beim Fehlen eines gemeinsamen Konzepts schwanken die Meinungen über den nächsten Schritt: einer völligen Entfernung aller Nuklearraketen („dritte Null-Lösung“) oder konventioneller Abrüstung. In jedem Fall wird Europa jede weitere Abrüstung an zwei Bedingungen knüpfen müssen: an eine sorgfältige Abstimmung mit den Vereinigten Staaten und an die Bedingung, daß Abrüstung nicht die Optionen für einen politischen Wandel in Europa verengen darf. Um beides zu erreichen, werden die Europäer sich deshalb nicht nur verstärkt auf ihre eigene Verantwortung bei der Rüstung, sondern auch bei der Abrüstung besinnen müssen.

Max Schmidt: Neue Wege zur Sicherheit in den internationalen Beziehungen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/88, S. 11—26

Ausgehend von der historischen Bedeutung des INF-Abkommens wird festgestellt, daß eine Etappe der Konfrontation in den Beziehungen USA—UdSSR zu Ende geht, verbunden mit der weiteren Erwärmung des politischen Klimas in Europa. Der Beitrag verbindet dies mit der Herausarbeitung der Notwendigkeit eines komplexen Herangehens an Sicherheit und Zusammenarbeit, vor allem in Europa. Als hauptsächliche Faktoren, die ein neues sicherheitspolitisches Denken und Handeln erfordern, werden die militärische und ökologische Bedrohung des Überlebens der Menschheit, die Dringlichkeit der Beseitigung der Unterentwicklung und die Beherrschung der wissenschaftlich-technischen Revolution begründet. Dies mündet in die Aussage, daß die zunehmende Abhängigkeit weitgehende Schlußfolgerungen für den Inhalt von Sicherheit und das sicherheitspolitische Verhalten von Staaten erfordert. In acht Punkten werden diese Schlußfolgerungen zusammengefaßt, die darauf hinauslaufen, von konfrontativer Sicherheit — vor allem im Ost-West-Verhältnis — zu kooperativer Sicherheit überzugehen, bei der politische und ökologische Beziehungen den militärischen Faktor schrittweise in den Hintergrund drängen.

Vom Verständnis neuen Denkens und Handelns als Methodologie der Gestaltung internationaler Angelegenheiten ausgehend, werden grundlegende Gedanken eines umfassenden Systems internationaler Sicherheit dargelegt, das von sozialistischen Staaten, den objektiv neuen Bedingungen entsprechend, als Angebot friedlicher Koexistenzbeziehungen im nuklear-kosmischen Zeitalter unterbreitet wird. Wesen und Komponenten eines solchen Systems (politisch, militärisch, ökonomisch-ökologisch, humanitär) werden aufgezeigt und als Ziel die Herstellung und Wahrung von Sicherheit für alle Staaten und Völker im Sinne von gesicherten gesellschaftlichen und natürlichen Existenzbedingungen für die gesamte Menschheit begründet.

Wilhelm Bruns: Bilanz und Perspektiven des KSZE-Prozesses

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 10/88, S. 27–38

Mit der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) verbinden sich große Hoffnungen. Die KSZE-Schlußakte von Helsinki — die umfassend, verbindlich, konkret und auf ganz Europa anwendbar ist — formuliert ein gemeinsames Entspannungsverständnis von 35 KSZE-Staaten und schafft eine Berufungsgrundlage für eine friedliche Transformation überkommener europäischer Verhältnisse. Der KSZE-Prozeß gibt einer gesamteuropäischen Entwicklung eine gute Perspektive, das heißt, alle Bestrebungen, die sich auf eine schrittweise Überwindung der Teilung Europas richten, können sich auf die KSZE-Schlußakte berufen.

Der Überblick über die Bilanz und die Perspektiven des KSZE-Prozesses versucht, u. a. folgende Fragen zu beantworten: Welche Stationen nahm der KSZE-Prozeß? Wo liegen die Probleme und wo die Perspektiven? Wie ist der gegenwärtige Stand der Wiener KSZE-Beratungen zu bewerten? Welche Rolle spielen die beiden deutschen Staaten? Und nicht zuletzt: Welche Erfahrungen und Erkenntnisse vermittelt der KSZE-Prozeß von 1972 bis 1988?